

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

**2018 (Basisjahr 2015)**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 15.10.2019

Bearbeitungsstand: **15.11.2019**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Unternehmen  
Bereich Konjunktur**

Ansprechperson:  
Erwin Fida  
Tel. +43-1-71128-7828  
E-Mail: [erwin.fida@statistik.gv.at](mailto:erwin.fida@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Mag. Michaela Lingler  
Tel. +43-1-71128-7096  
E-Mail: [michaela.lingler@statistik.gv.at](mailto:michaela.lingler@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Allgemeine Informationen.....</b>	<b>8</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	8
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber .....	9
1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....	9
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	10
<b>2. Konzeption und Erstellung .....</b>	<b>11</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>	<b>11</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik .....	11
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	13
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	13
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten .....	13
2.1.5 Erhebungsform .....	14
2.1.6 Charakteristika der Stichproben.....	14
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	16
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen) .....	17
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	17
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	18
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	20
2.1.12 Regionale Gliederung .....	20
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>	<b>20</b>
2.2.1 Datenerfassung .....	20
2.2.2 Signierung (Codierung) .....	21
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	21
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	23
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung) .....	24
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode(n) .....	24
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	28
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>	<b>29</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	29
2.3.2 Endgültige Ergebnisse .....	29
2.3.3 Revisionen.....	29
2.3.4 Publikationsmedien .....	30
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	31
<b>3. Qualität .....</b>	<b>31</b>
<b>3.1 Relevanz.....</b>	<b>31</b>
<b>3.2 Genauigkeit .....</b>	<b>32</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	32
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	33
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	33
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	34
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....	35
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler) .....	35
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler .....	36
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	36
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>	<b>37</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit .....</b>	<b>37</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	37
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	39
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien .....	39
<b>3.5 Kohärenz .....</b>	<b>40</b>

<b>4. Ausblick.....</b>	<b>43</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>44</b>
<b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen .....</b>	<b>45</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>45</b>

## Executive Summary

Gegenstand der Statistik ist die Messung der unterjährigen Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung bzw. der Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden und der Bruttolöhne und -gehälter gesamt in Indexform im Handel und in wichtigen Dienstleistungsbereichen.

Die Gliederung der Unternehmen bzw. der Ergebnisse folgt der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten in der Europäischen Gemeinschaft (NACE: *Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne*) Die österreichische Fassung der NACE ist die ÖNACE. Die letzte große Revision (NACE Rev. 2 bzw. ÖNACE 2008) wurden mit dem Jahr 2008 implementiert.

Der Erfassungsbereich der Konjunkturstatistik Handel erstreckt sich auf Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (Abschnitt G der ÖNACE 2008); der Dienstleistungsbereich umfasst Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in den Bereichen „Verkehr und Lagerei“ (ÖNACE H), „Beherbergung und Gastronomie“ (ÖNACE I), „Information und Kommunikation“ (ÖNACE J), sowie Teilbereiche der „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (ÖNACE M) und des weiteren Teile der „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (ÖNACE N).

Die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen dient der Bereitstellung von Informationen über die konjunkturelle Entwicklung im Handel und in wichtigen Dienstleistungsbereichen. Es werden statistische Informationen über konjunkturelle Entwicklungen für Marktbeobachtung und Marktforschung bereitgestellt, um dem Datenbedarf der Europäischen Union für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über den Konjunkturverlauf decken und die wirtschaftliche Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten beobachten zu können. Die Konjunkturstatistik wird auf Basis von hausinternen Registerdaten und sekundärstatistischen Daten, mit geringem primärstatistischem Anteil im Einzelhandel, erstellt. Dargestellt wird die konjunkturelle Entwicklung in Indexform nach einem EU-harmonisierten Konzept.

Auf europäischer Ebene regeln die Bestimmungen der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken in den Anhängen C und D seit 1998 die Erstellung von Statistiken über konjunkturelle Entwicklungen für den Handel und den Dienstleistungsbereich. Die Verordnung über die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich, BGBl. Nr. II 233/2003 idgF. dient derzeit als nationale Rechtsgrundlage. In Österreich wird die Konjunkturstatistik Handel bereits seit 1973 erstellt. Das EU-statistische System wurde mit dem Jahr 1999 implementiert; ab 2003 erfolgte der schrittweise Umstieg von einer Primärerhebung auf die Nutzung von Verwaltungsquellen. Die Konjunkturstatistik für den Dienstleistungsbereich wurde in Österreich mit 2003 implementiert.

Für den Einzelhandel erfolgt eine Schnellschätzung der Umsatzindizes (nominell und real) für die Hauptaggregate nach rund 30 Tagen. Im Handel werden monatlich Umsatz- (nominell und real, unbereinigt, saison- und arbeitstäglich bereinigt) und Beschäftigtenindizes nach ca. 60 Tagen berechnet, in der Dienstleistung gibt es quartalsweise Umsatzindizes (nominell, unbereinigt und arbeitstäglich bereinigt) und Beschäftigtenindizes nach rund 60 Tagen. Für beide Bereiche werden nach rund 90 Tagen Indizes der Bruttolöhne und -gehälter und Indizes der geleisteten Arbeitsstunden (unbereinigt und arbeitstäglich bereinigt) publiziert.

Seit dem Berichtsmonat Jänner 2018 werden die Konjunkturstatistiken auf Basis Jahresdurchschnitt 2015=100 erstellt. Die Konjunkturindizes sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben alle fünf Jahre umzubasieren, wobei die mit 0 oder 5 endenden Jahre als Basisjahre zu verwenden sind. Sämtliche Indizes sind innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des neuen Basisjahres umzubasieren. Für sämtliche Konjunkturindikatoren im Handel und Dienstleistungsbereich wurde eine Rückrechnung bis zum alten Basisjahr (2010) durchgeführt.

Für die Ermittlung der Umsatzindizes werden für einen Großteil der Unternehmen die Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) aus den Verwaltungsdaten der Finanzbehörden verwendet. Für die Erstellung der Beschäftigtenindizes werden die Zahl der unselbständig Beschäftigten vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) und die Zahl der selbständig Beschäftigten aus dem Statistischen Unternehmensregister der Statistik Austria (URS) herangezogen. Der Index der geleisteten Arbeitsstunden wird auf Basis der Statistikdaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ-AKE) und den Beschäftigtendaten des HV erstellt. Die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter basiert auf den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (DB zum FLAF) und den Beschäftigten des HV.

Der Berechnung der **Beschäftigten** und der **Bruttolöhne und -gehälter** liegen Daten zu Grunde, die die Grundgesamtheit nahezu vollständig abdecken, d.h. die Auswertungen erfolgen auf Basis aller aktiven Unternehmen des jeweiligen Berichtszeitraumes im Erfassungsbereich. Die Daten werden einer Plausibilitätskontrolle unterzogen und gegebenenfalls korrigiert. Für fehlende Werte werden Imputationen durchgeführt. Zu beachten ist, dass die Beschäftigtenindizes auf Basis von Beschäftigtenverhältnissen und nicht auf Basis von Vollzeitäquivalenten berechnet werden.

Für die Ermittlung der **Umsatzerlöse** im Einzelhandel wird eine nach Branchen und Umsatzgrößenklassen geschichtete Zufallsstichprobe (ca. 2.800 Unternehmen) mit freier Hochrechnung auf die Grundgesamtheit verwendet. Kfz- und Großhandel sowie die Dienstleistungen basieren auf einer Konzentrationsstichprobe.

Die Haushaltsstichprobe der MZ-AKE umfasst pro Quartal ca. 6.000 Personen mit Haupttätigkeit im Erfassungsbereich der Konjunkturstatistik, welche über das URS den Unternehmen zugeordnet und für die Berechnung der **geleisteten Arbeitsstunden** verwendet werden.

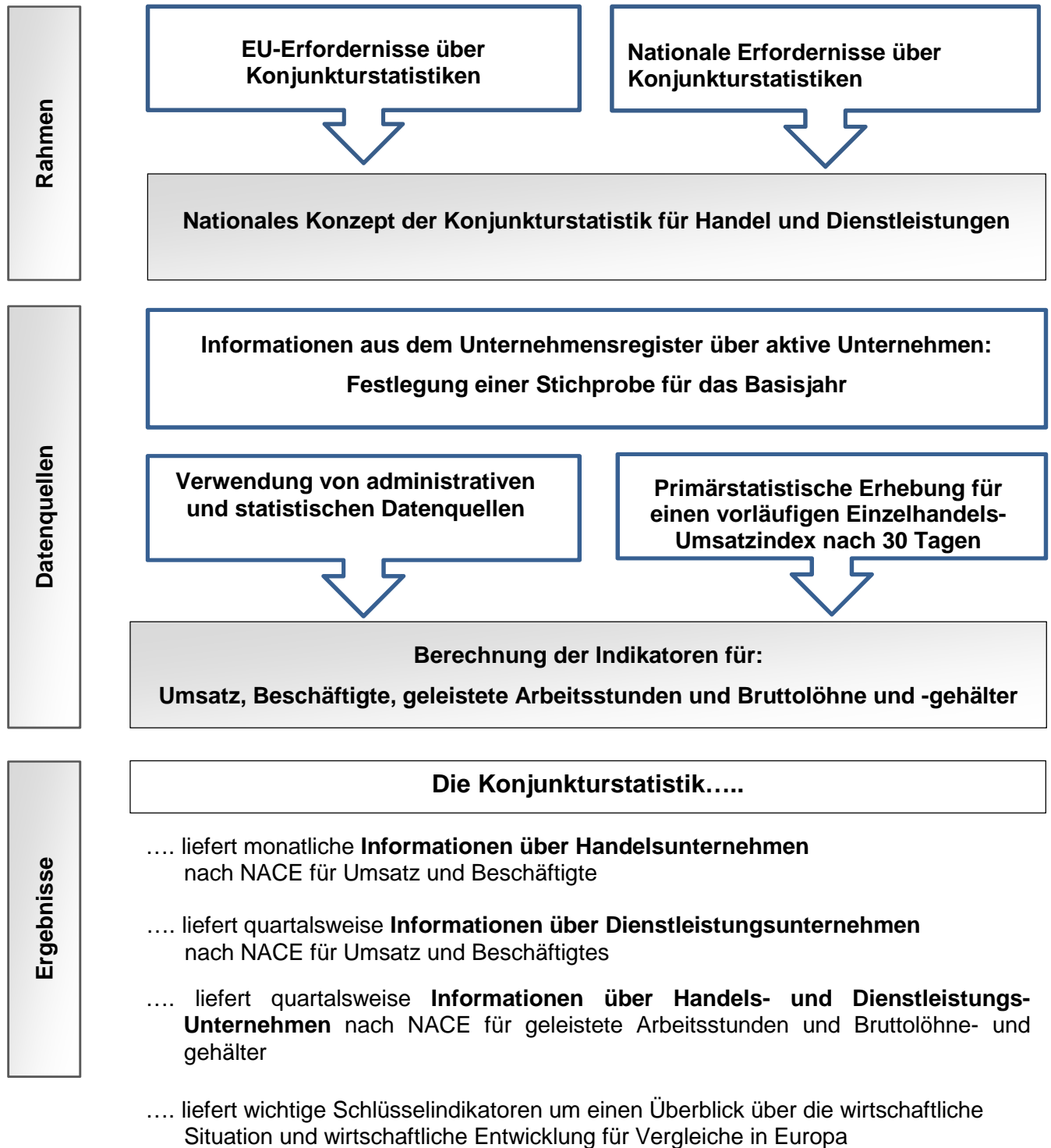
Die Indizes für Bruttolöhne und -gehälter sowie geleistete Arbeitsstunden basieren auf dem Gesamtvolumen, gemessen an den unselbständig Beschäftigten im jeweiligen Gliederungsbereich.

Die vorliegende Standard-Dokumentation bezieht sich auf die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen ab 2018. Vorversionen sind unter [STATISTIK AUSTRIA - Handel, Dienstleistungen](#) zu finden.

Mit FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) wird gerade eine europäische Rahmenverordnung verabschiedet, in der die Unternehmensstatistiken künftig integriert, harmonisiert und vereinfacht werden.

Weitere Informationen zu FRIBS finden sich im Kapitel 4 „Ausblick“.

**Grafik 1: Konzept der Konjunkturstatistik für Handel und Dienstleistungen**



<b>Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen - Wichtigste Eckpunkte</b>	
<b>Gegenstand der Statistik</b>	Gegenstand der Statistik ist die Messung der unterjährigen Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung bzw. der Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden und der Bruttolöhne und -gehälter gesamt in Indexform im Handel und in wichtigen Dienstleistungsbereichen.
<b>Grundgesamtheit</b>	Unternehmen (rechtliche Einheiten) des URS, die eine Haupttätigkeit in den ÖNACE-Abschnitten G, H, I, J, M (ohne Gruppe 70.1 bzw. Abteilungen 72 und 75) und N (ohne Abteilung 77 und die Gruppen 81.1 und 81.3) ausüben und im jeweiligen Berichtszeitraum aktiv sind.  Handel: ca. 80.000 Unternehmen Dienstleistungen: ca. 160.000 Unternehmen
<b>Statistiktyp</b>	Verwendung von hausinternen Register- und sekundärstatistischen Daten mit primärstatistischem Anteil im Einzelhandel. Vollerhebung für Beschäftigte und Bruttolöhne und -gehälter sowie Konzentrationsstichprobe für Umsatzerlöse ausgenommen Einzelhandel; Stichprobe für die Umsatzerlöse im Einzelhandel (ca. 2.800 Unternehmen); ca. 6.000 Personen der MZ-AKE über das URS mit den Unternehmen verknüpft für die geleisteten Arbeitsstunden.
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	Primärstatistische Erhebung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Primärmeldungen von ausgewählten Unternehmen – zur Erstellung der vorläufigen Ergebnisse im Einzelhandel</li> </ul> Sekundärstatistische Erhebung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Statistisches Unternehmensregister (URS) als Auswahlrahmen und für die selbständig Beschäftigten</li> <li>• Umsatzsteuervoranmeldungen an die Finanzbehörden für die Umsatzerlöse (UVA)</li> <li>• Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) für die unselbständig Beschäftigten; HV wird auch für die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter bzw. geleisteten Arbeitsstunden verwendet</li> <li>• Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ-AKE) für die geleisteten Arbeitsstunden</li> <li>• Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (DB zum FLAF)</li> </ul> Die Datenquellen werden über das URS mit den Unternehmen des Erfassungsbereiches verknüpft und für Zwecke der Konjunkturstatistik verwertbar gemacht.
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	Umsatzerlöse und Bruttolöhne und -gehälter im jeweiligen Berichtsmonat; Beschäftigte am Ende des jeweiligen Berichtsmonats; Quartalswerte werden als Durchschnitt der jeweiligen Monate berechnet; geleistete Arbeitsstunden in der jeweiligen Berichtswoche des Berichtsquartals.
<b>Periodizität</b>	Umsatz und Beschäftigte für den Handel monatlich, für den Dienstleistungsbereich quartalsweise; Bruttolöhne und -gehälter und geleistete Arbeitsstunden für Handel und Dienstleistungen quartalsweise.
<b>Teilnahme an der Erhebung – ergänzende Primärerhebung</b>	Erfolgt bis zu einem ausreichendem Qualitätsgrad
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	<b>National:</b> Verordnung über die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich, <a href="#">BGBl. II Nr. 233/2003 idgF.</a> <b>EU:</b> <a href="#">Verordnung (EG) Nr. 1165/98</a> über Konjunkturstatistiken idgF.
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Österreich
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Vorläufige Ergebnisse: ca. t+30 (Einzelhandel – Umsatzindizes für Haupt-aggregate) Endgültige Ergebnisse: t+2 Monate (Umsatz- und Beschäftigtenindizes), t+3 Monate (Bruttolöhne und -gehälter, geleistete Arbeitsstunden)
<b>Sonstiges</b>	Alle Indizes liegen nominell bzw. unbereinigt vor, die Umsatzindizes für den Handel auch real sowie saison- und arbeitstägig bereinigt; für den Dienstleistungsbereich nur arbeitstägig bereinigt; die Indizes der geleisteten Arbeitsstunden liegen ebenfalls arbeitstägig bereinigt vor.

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Das Ziel der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen ist die Bereitstellung von statistischen Informationen über konjunkturelle Entwicklungen im Handel und in wichtigen Dienstleistungsbereichen als unverzichtbare Informationsquelle für Marktbeobachtung und Marktforschung. Die Ergebnisse dienen folgenden nationalen und internationalen Verwendungszwecken:

- Informationsquelle für Marktbeobachtung über kurzfristige konjunkturelle Entwicklungen;
- Lieferung von Grundlageninformationen für die Unternehmen und Interessensvertretungen zum Verständnis der Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeit mit der Entwicklung in ihren Wirtschaftszweigen;
- Grundlageninformationen für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik, für Wirtschaftsanalysen und Wirtschaftsprognosen sowie für die Marktforschung;
- Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung;
- Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indizes zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union;
- Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten.

### Historischer Überblick/Geschichte

Während die Konjunkturstatistik Handel in Österreich eine lange Tradition hat und bereits seit 1973 erstellt wird, wurde die Konjunkturstatistik Dienstleistungen im Jahr 2003 implementiert und somit eine große Lücke im wirtschaftsstatistischen System geschlossen. Die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich wird bereits seit Beginn auf Basis von Registerdaten und Verwaltungsquellen erstellt. Der Bereich Handel musste ab 2003 von einer Primärstatistik schrittweise auf die Nutzung von Verwaltungsdaten umgestellt werden. Während die Beschäftigten bereits für 2003 vom HV übernommen werden konnten, wurden die Umsatzerlöse für 2003 noch bei den Unternehmen erhoben. Seit dem Monatsbericht Jänner 2004 werden für einen Großteil der Unternehmen im Handel ebenfalls die monatlichen bzw. quartalsweisen UVA herangezogen und die betroffenen Unternehmen waren somit von einer verpflichtenden primärstatistischen Erhebung befreit.

Auf europäischer Ebene regeln die Bestimmungen der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken für die Abschnitte G, H, I, J, M (ohne 70.1, 72, 75) und N (ohne 77, 81.1, 81.3) der ÖNACE 2008 die Erstellung von Statistiken über konjunkturelle Entwicklungen. Die Bestimmungen der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken wurden in Österreich im Verordnungswege präzisiert und umgesetzt. Das EU-harmonisierte System der Konjunkturstatistiken im Handel wurde in Österreich 1999 implementiert. Die EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken war die relevante Rechtsgrundlage für die Ausweitung der Konjunkturstatistiken auf den Dienstleistungsbereich ab dem Jahr 2003, wobei die maximal möglichen Derogationsfristen von fünf Jahren in Anspruch genommen wurden. Eine Novelle der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken vom Jahr 2005 hatte die Bereitstellung eines vorläufigen Umsatzergebnisses rund einen Monat nach dem Ende des Berichtszeitraums für die Hauptaggregate des Einzelhandels zum Inhalt, welche in Österreich seit Jänner 2006 berechnet und publiziert werden. Darüber hinaus werden aufgrund dieser Novelle seit dem ersten Berichtsquartal 2006 die Ergebnisse für den Dienstleistungsbereich bereits zwei Monate bzw. 60 Tage nach dem Ende des jeweiligen Berichtsquartals (zuvor nach 3 Monaten bzw. t+90) veröffentlicht.

Mit dem ersten Berichtszeitraum im Jahr 2009 wurde die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen auf die neue Wirtschaftszweigklassifikation ÖNACE 2008 und auf die Basis Jahresdurchschnitt 2005=100 umgestellt. Rückrechnungen der auf Basis der ÖNACE 2003 vorliegenden Zeitreihen auf die ÖNACE 2008 wurden bis 2000 (Handel) bzw. 2003 (Dienstleistungsbereich) erstellt. Seit dem 1. Berichtsquartal 2009 stehen auch arbeitstäglich bereinigte Zeitreihen für den Umsatzindex im Dienstleistungsbereich zur Verfügung. Die Rückrechnungen sind in den historischen Würfeln von STATcube abrufbar.



Mit dem ersten Berichtszeitraum im Jahr 2013 wurde auf die Basis Jahresdurchschnitt 2010=100 umgestellt; eine Rückrechnung der Umsatz- und Beschäftigtenindizes erfolgte bis 2005. Darüber hinaus wurde die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen mit dem ersten Berichtsquartal 2013 um zwei weitere Merkmale, den Index der geleisteten Arbeitsstunden sowie den Index der Bruttolöhne und -gehälter, erweitert. Diese neuen Merkmale basierten auf Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 329/2009 der Kommission vom 22. April 2009. Die Ergebnisse stehen seit dem ersten Berichtsquartal 2013 etwa 90 Tage nach dem Ende des jeweiligen Berichtsquartals rückwirkend bis 2010 zur Verfügung.

Im Jahr 2018 wurde mit Jänner im Handel bzw. mit dem 1. Quartal in der Dienstleistung auf die Basis 2015 umgestellt. Eine Rückrechnung sämtlicher Indizes (Umsatz, Beschäftigte, Bruttolöhne und -gehälter und geleistete Arbeitsstunden) liegt bis 2010 vor. Mit der aktuellen Basisumstellung erfolgten methodische Änderungen: Die Umsatzindikatoren für Kfz- und Großhandel und die Dienstleistungsbereiche basieren seitdem auf einer Stichprobe nach dem Cut-off-Verfahren in Folge genannt Konzentrationsstichprobe. Die Basis für die Berechnung der Indikatoren für Bruttolöhne und -gehälter sowie geleistete Arbeitsstunden bildet seit der Basisumstellung auf das Basisjahr 2015 mit dem ersten Berichtsquartal 2018 das Gesamtvolumen der Merkmale.

## 1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000 idgF.](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w.u.).

## 1.3 Nutzerinnen und Nutzer

### Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

### Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Europäischer Rechnungshof
- Europäische Zentralbank
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen
- IWF

### Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

### Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesstatistikgesetz 2000](#), BGBl. I Nr.163/1999, vom 17. August 1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 32/2018
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, der Bundesministerin für Justiz, der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie und der Bundesministerin für Finanzen über die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich, [BGBl. II Nr. 233/2003](#), zuletzt geändert durch [BGBl. II Nr. 259/2013](#).

### EU Rechtsgrundlagen:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 1165/98](#) vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken idgF.
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1893/2006](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik idgF.
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1503/2006](#) der Kommission vom 28. September 2006 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Definition der Variablen, der Liste der Variablen und die Häufigkeit der Datenerstellung idgF.
- [Verordnung \(EG\) Nr. 472/2008](#) der Kommission vom 29. Mai 2008 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf das erste Basisjahr, das für Zeitreihen gemäß der NACE Rev. 2 anzuwenden ist, und für Zeitreihen vor 2009, die gemäß der NACE Rev. 2 zu übermitteln sind, die Gliederungstiefe, die Form, den ersten Bezugszeitraum und den Bezugszeitraum.
- [Verordnung \(EG\) Nr. 329/2009](#) der Kommission vom 22. April 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Aktualisierung der Liste der Variablen, die Häufigkeit der Erstellung der Statistiken und die Untergliederungs- und Aggregationsebenen der Variablen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Unterschiede im Geltungsbereich zwischen den nationalen und europäischen gesetzlichen Vorgaben.

**Tabelle 1: Geltungsbereich der europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen**

EU-Konjunkturstatistik-Verordnung				
Bereich	Index	Form	Periodizität	Veröffentlichung
<b>Anhang C (Einzelhandel):</b> Abteilung 47 der ÖNACE	Umsatz	nominell, real, saison-, und arbeitstägig bereinigt	monatlich	t+1 Monat (vorläufig) t+2 Monate (endgültig)
	Beschäftigte	unbereinigt	quartalsweise	t+2 Monate
	Geleistete Arbeitsstunden	unbereinigt, arbeitstägig bereinigt	quartalsweise	t+3 Monate
	Bruttolöhne und -gehälter	unbereinigt	quartalsweise	t+3 Monate
<b>Anhang D (Andere Dienstleistungen):</b> Abteilungen 45, 46 und Abschnitte H, I, J, M (ohne 70.1, 72 und 75) und N (ohne 77, 81.1 und 81.3)	Umsatz	nominell, arbeitstägig bereinigt	quartalsweise	t+2 Monate
	Beschäftigte	unbereinigt	quartalsweise	t+2 Monate
	Geleistete Arbeitsstunden	unbereinigt, arbeitstägig bereinigt	quartalsweise	t+3 Monate
	Bruttolöhne und -gehälter	unbereinigt	quartalsweise	t+3 Monate
Nationale Konjunkturstatistik-Verordnung im Dienstleistungsbereich				
Bereich	Index	Form	Periodizität	Veröffentlichung
<b>Handel:</b> Abteilungen 45, 46 und 47 der ÖNACE	Umsatz	nominell, real, saison-, und arbeitstägig bereinigt	monatlich	t+32 Tage (vorläufig) t+60 Tage (endgültig)
	Beschäftigte	unbereinigt	monatlich	t+60 Tage
	Geleistete Arbeitsstunden	unbereinigt, arbeitstägig bereinigt	quartalsweise	t+90 Tage
	Bruttolöhne und -gehälter	unbereinigt	quartalsweise	t+90 Tage
<b>Dienstleistungen:</b> Abschnitte H, I, J, M (ohne 70.1, 72 und 75) und N (ohne 77, 81.1 und 81.3)	Umsatz	nominell, arbeitstägig bereinigt	quartalsweise	t+60 Tage
	Beschäftigte	unbereinigt	quartalsweise	t+60 Tage
	Geleistete Arbeitsstunden	unbereinigt, arbeitstägig bereinigt	quartalsweise	t+90 Tage
	Bruttolöhne und -gehälter	unbereinigt	quartalsweise	t+90 Tage

## 2. Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Messung und Darstellung der Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung sowie die Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden und der Bruttolöhne und -gehälter im Handel und in wichtigen Dienstleistungsbereichen. Die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen erstreckt sich auf alle Unternehmen, die eine Tätigkeit ausüben, welche folgenden Bereichen der ÖNACE 2008 zuzuordnen sind:

**Tabelle 2: Erfassungsbereich**

ÖNACE 2008		Bezeichnung	
Handel	G	45	Kfz-Handel und -reparatur
		46	Großhandel
		47	Einzelhandel
Dienstleistungen	H	49	Landverkehr
		50	Schifffahrt
		51	Luftfahrt
		52	Dienstleistungen für den Verkehr
		53	Post- und Kurierdienste
	I	55	Beherbergung
		56	Gastronomie
	J	58	Verlagswesen
		59	Filmherstellung/-verleih; Kinos
		60	Rundfunkveranstalter
		61	Telekommunikation
		62	IT-Dienstleistungen
		63	Informationsdienstleistungen
	M	69	Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung
		70.2	Unternehmensberatung
		71	Architektur- und Ingenieurbüros
		73	Werbung und Marktforschung
		74	Sonst. freiberufl./techn. Tätigkeiten
	N	78	Arbeitskräfteüberlassung
		79	Reisebüros und Reiseveranstalter
80		Private Wach- und Sicherheitsdienste	
81.2		Reinigung v. Gebäuden und Straßen	
82		Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.	

Die ÖNACE-Kategorien K (Finanz- und Versicherungsleistungen), L (Grundstücks- und Wohnungswesen), M70.1 (Führung v. Unternehmen und Betrieben), M72 (Forschung und Entwicklung), M75 (Veterinärwesen), N77 (Vermietung v. beweglichen Sachen), N81.1 (Hausmeisterdienste), N81.3 (Garten- und Landschaftsbau), O (Öffentliche Verwaltung), P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheits- und Sozialwesen), R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) sowie S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) werden gegenwärtig weder auf europäischer Ebene noch auf nationaler Ebene erfasst.

Der Erfassungsbereich auf nationaler Ebene entspricht den EU-Vorgaben. Der Erfassungsbereich auf EU-Ebene wurde entsprechend des Nutzerbedarfs nach Daten über Wirtschaftsbereiche, welche für die konjunkturelle Entwicklung von großer Bedeutung sind, definiert. Auf europäischer Ebene ist mittelfristig eine punktuelle Ausweitung auf zusätzliche Wirtschaftsbereiche zu erwarten.

## 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Als Darstellungseinheit wird das Unternehmen herangezogen. Die Beobachtungs- und Erhebungseinheiten für die Umsatzerlöse, die Beschäftigten und die Bruttolöhne und -gehälter sind ebenfalls die Unternehmen, für die geleisteten Arbeitsstunden sind es Personen in der Haushaltsbefragung der MZ-AKE.

Das Unternehmen entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus.

## 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

### Register- und Verwaltungsdaten

- Statistisches [Unternehmensregister](#) (URS):
  - Unternehmen (Auswahlrahmen, regionale und klassifikatorische Zuordnung, Verknüpfung zu den Verwaltungsquellen)
  - Selbständig Beschäftigte
- Finanzbehörden:
  - Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) für die Umsatzerlöse
  - Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (DB zum FLAF) für die Ermittlung der Bruttolöhne und -gehälter
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV):
  - Zahl der unselbständig Beschäftigten (Beschäftigtenverhältnisse) pro Unternehmen zum jeweiligen Monatsende (Stichtag)

### Sekundärstatistische Datenquellen

- Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ-AKE) für die geleisteten Arbeitsstunden

### Primärstatistische Datenquellen

Primärstatistische Umsätze von durchschnittlich 600 Handelsunternehmen (Begründung: für die Berechnung der vorläufigen Ergebnisse im Einzelhandel liegen kaum UVA-Meldungen vor).

## 2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen ist im Wesentlichen eine Sekundärstatistik mit geringem primärstatistischem Anteil. Es gibt daher keine meldepflichtigen Einheiten und Respondentenbelastungen im herkömmlichen Sinn. Die Meldung der Umsatzerlöse von den Unternehmen im Einzelhandel erfolgt dem Grunde nach auf freiwilliger Basis. (etwa 1.200 Unternehmen werden monatlich um die Meldung ihrer Umsatzdaten ersucht, ca. 600 Meldungen liegen tatsächlich vor) Es ist allerdings zu beachten, dass die Unternehmen gemäß der nationalen Verordnung zu einer Meldung verpflichtet werden können, wenn die Qualität der Ergebnisse nicht gewährleistet wäre.

Die Meldungen der Personen im Rahmen der Haushaltsbefragung der MZ-AKE sind verpflichtend.

## 2.1.5 Erhebungsform

### Umsatzerlöse

- Stichprobe im Einzelhandel (ÖNACE-Abteilung G47) mit ca. 2.800 Unternehmen
- Konzentrationsstichprobe im Handel für Kfz-(ÖNACE-Abteilung G45) und Großhandel (ÖNACE-Abteilung G46) und in den Dienstleistungsbereichen der ÖNACE-Abschnitte H, I, J, M (ohne 70.1, 72 und 75) und N (ohne 77, 81.1 und 81.3) mit rund 100.000 Einheiten

### Beschäftigte

- Vollerhebung

### Geleistete Arbeitsstunden

- Stichprobe der MZ-AKE, rund 6.000 Personen mit ÖNACE der Haupttätigkeit im Erfassungsbereich der Konjunkturstatistik

### Bruttolöhne und -gehälter

- Es liegen Daten aus den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds zu Grunde, die die Grundgesamtheit nahezu vollständig abdecken.

## 2.1.6 Charakteristika der Stichproben

### Umsatzerlöse

Die Methode einer Stichprobe mit freier Hochrechnung auf die Grundgesamtheit wird für die Ermittlung der Umsatzindizes im Einzelhandel angewendet.

### Auswahlrahmen Einzelhandel

Die Grundgesamtheit für die Auswahl der Stichprobeneinheiten der Konjunkturstatistik Einzelhandel besteht aus allen zum Zeitpunkt der Erstellung der Basismasse aktiven Unternehmen des URS in der ÖNACE- Abteilung G47. Die Grundgesamtheit für den Einzelhandel enthält etwa 45.000 Unternehmen (Berichtsmonat 2018/01). Das Auswahlverfahren entspricht einer geschichteten Zufallsauswahl.

### Stichprobenplan Einzelhandel

#### Schichtung

Die Schichtung erfolgte nach 43 Branchen im Einzelhandel (vorwiegend 5-Steller der ÖNACE 2008) und innerhalb jeder Branche nach maximal vier Umsatzgrößenklassen. Die Schichtenbildung nach Branchen orientiert sich an der Gliederung der Tabellen.

#### Stichprobenumfang

Der Stichprobenumfang wurde mit etwa 2.800 Unternehmen im Einzelhandel (rund 6% der Grundgesamtheit im Einzelhandel) festgelegt. Die Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die einzelnen Branchen und Größenklassen erfolgte mit dem Ziel, den relativen Stichprobenfehler des Umsatzes je Branche invers proportional zu  $N^{0,10}$  zu halten, wobei N der Anzahl der Unternehmen je Branche entspricht. Die Abgrenzung der Umsatzgrößenklassen je Branche wurde nach einem iterativen Verfahren von Lavalée und Hidirolou<sup>1</sup> durchgeführt (siehe [Stichprobenplan Einzelhandel](#)).

Vor der Auswahl der Unternehmen werden diese innerhalb jeder Schicht (Branche „bi“ mal Umsatzgrößenklasse „g“) aufsteigend nach ihrem Umsatz sortiert. Die Auswahl der Stichprobeneinheiten erfolgt je Schicht systematisch indem mit Hilfe einer Schrittzahl die Schicht in Ziehungsintervalle geteilt wird, aus denen dann (im Regelfall) mittels einer Zufallszahl je ein Unternehmen ausgewählt wird. Die Schrittzahlen ergeben sich aus folgendem Quotienten:

---

<sup>1</sup> Pierre Lavalée / Michel A. Hidirolou: On the Stratification of Skewed Populations, in : Survey Methodology. A Journal of Statistics Canada, Vol. 14, No. 1, June 1988.

Anzahl Unternehmen der Schicht in der Grundgesamtheit durch Anzahl erforderlicher Unternehmen in der Stichprobe.

Für die Stichprobenauswahl gilt zusätzlich, dass jene Unternehmen im Ziehungsintervall, die der vorangegangenen Stichprobe angehörten und regelmäßige UVA-Meldungen erstatteten, bevorzugt ausgewählt werden. Mit dieser Methode sollen Brüche in den Zeitreihen möglichst vermieden werden.

Von den monatlichen Neuzugängen zur Grundgesamtheit werden mittels Zufallszahl entsprechend dem jeweiligen Auswahl-Prozentsatz pro Schicht Unternehmen zur Stichprobe aufgenommen.

Die Zuordnung eines Unternehmens zur ÖNACE sowie zur Umsatzgrößenklasse bleibt prinzipiell während der Basisperiode unverändert. Für ein neues Berichtsjahr werden bereits inaktive Unternehmen aus der Grundgesamtheit (und auch aus der Stichprobe) entfernt und wieder aktivierte Unternehmen in die Grundgesamtheit (und eventuell auch in die Stichprobe) aufgenommen.

Die Erstellung eines Stichprobenplans erfolgt alle fünf Jahre und wird gleichzeitig mit der Basisjahrumstellung (EU-Vorgabe) durchgeführt. Die nächste geplante Änderung des Stichprobenplans ist daher voraussichtlich für den ersten Berichtszeitraum im Jahr 2024 (Basis 2021) vorgesehen.

**Tabelle 3: Unternehmen in der Stichprobe Einzelhandel - Juni 2018**

ÖNACE	Kurzbezeichnung	Grundgesamtheit	Stichprobe	Auswahlsatz in %	Deckungsgrad des Umsatzes in %
G47	Einzelhandel	45757	2844	6,2%	68,6%

### **Auswahlrahmen Konzentrationsstichprobe**

Die Grundgesamtheit für die Auswahl der Stichprobeneinheiten der Konjunkturstatistik Handel (ohne Einzelhandel) und Dienstleistungen besteht aus allen zum Zeitpunkt der Erstellung der Basismasse aktiven Unternehmen des URS in der ÖNACE-Abteilung G45, G46 und den ÖNACE-Abschnitten H, I, J, M (ohne 70.1, 72, 75) und N (ohne 77, 81.1, 81.3). Die Konzentrationsstichprobe enthält ca. 100.000 Unternehmen.

### **Konzentrationsauswahl je Erfassungsbereich**

#### Schichtung

Die Schichtung erfolgte nach 71 Branchen im Kfz- und Großhandel und 78 Branchen im Dienstleistungsbereich (vorwiegend 5-Steller der ÖNACE 2008) und innerhalb jeder Branche nach maximal vier Umsatzgrößenklassen. Die Schichtenbildung nach Branchen orientiert sich an der Gliederung der Tabellen.

#### Stichprobenumfang

Die Konjunkturstatistik Handel (ohne Einzelhandel) und im Dienstleistungsbereich werden in Form einer Konzentrationsstichprobe durchgeführt. Die Grenze ist die Meldeschwelle für die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung in der Höhe von 100.000€ Jahresumsatz.

Die Zuordnung eines Unternehmens zur ÖNACE sowie zur Umsatzgrößenklasse bleibt prinzipiell während der Basisperiode unverändert.

Die Erstellung der Konzentrationsstichprobe erfolgt alle fünf Jahre und wird gleichzeitig mit der Basisjahrumstellung (EU-Vorgabe) durchgeführt. Die nächste geplante Änderung des Stichprobenplans ist daher voraussichtlich für den ersten Berichtszeitraum im Jahr 2024 vorgesehen.

**Tabelle 4: Unternehmen in der Konzentrationsstichprobe - Juni 2018**

ÖNACE	Kurzbezeichnung	Grund- gesamtheit	Konzentrations- stichprobe	Auswahl- satz in %	Umsatz- anteil
<b>G ohne G47</b>	<b>Handel ohne Einzelhandel</b>	<b>37757</b>	<b>23146</b>	<b>61%</b>	<b>98%</b>
G45	Kfz-Handel; Reparatur von Kfz	11553	7393	64%	99%
G46	Großhandel	26204	15753	60%	98%
<b>DL</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>162598</b>	<b>77081</b>	<b>47%</b>	<b>93%</b>
H	Verkehr	15426	8069	52%	93%
I	Beherbergung und Gastronomie	51611	29037	56%	95%
J	Information und Kommunikation	20286	8061	40%	94%
M	Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	65407	26950	41 %	92%
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	9868	4964	50%	92%

### **Geleistete Arbeitsstunden**

Die MZ-AKE basiert auf einer Haushaltsstichprobe mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme. So wurden z.B. 2015 in den vier Quartalen insgesamt rund 85.000 Haushalte ausgewählt, wobei rund 79.000 erfolgreich befragt werden konnten. Das ergab pro Quartal eine Stichprobe von rund 21.000 Haushalten brutto und rund 20.000 netto. Insgesamt fallen rund 6.000 Personen in die für den Erfassungsbereich der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen relevanten ÖNACE-Kategorien. Über das URS wird eine Verbindung zu den Unternehmen hergestellt, in denen die Personen arbeiten.

Detaillierte Informationen über die Stichprobe der MZ-AKE sind der Standard-Dokumentation [„Mikrozensus ab 2004 – Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung“](#) zu entnehmen.

### **2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung**

Das Bundesrechenzentrum (BRZ) übermittelt am 18. jeden Monats die Files mit den UVA-Daten an die Statistik Austria. Für Zwecke der Konjunkturstatistik werden vorwiegend jene Daten herangezogen, die am 18. des dem Berichtsmonat zweit folgenden Monats übermittelt werden. Die daraus entnommenen Umsatzerlöse werden mit den Unternehmen des URS verknüpft und in die Aufarbeitungsapplikation für die Datenbearbeitung und weitere qualitätssichernde Maßnahmen übernommen. Dem Fachbereich stehen die Daten in der Regel am Folgetag zur Verfügung.

Analog zu den UVA-Daten werden vom BRZ monatlich am 18. des Berichtsmonats die Dienstgeberbeiträge (DB) zum FLAF übermittelt. Für Zwecke der Konjunkturstatistik werden jene DB zum FLAF verwendet, welche bis einschließlich des dem Berichtsquartal dritt folgenden Monats für den jeweiligen Berichtszeitraum übermittelt werden. (z.B. für das erste Quartal werden die von Jänner bis Juni übermittelten Daten für die Monate Jänner bis März verwendet). Die übermittelten Daten werden über das URS mit dem HV und den Unternehmen verknüpft.

Die Files mit den unselbständig Beschäftigten werden vom HV am 15. jeden Monats jeweils mit Daten aus den zwei vorangegangenen Monaten übermittelt und mit den einzelnen Unternehmen des URS verknüpft.



Die anonymisierten Einzeldaten der MZ-AKE werden ca. 60 Tage nach dem Ende des Berichtsquartals vom Fachbereich zur Verfügung gestellt. Verwendet werden die geleisteten Arbeitsstunden der Referenzwoche, der Erwerbsstatus, die berufliche Stellung (um Selbständige auszuschließen) und die ÖNACE-Zuordnung des Unternehmens (zugeordnet aus dem URS).

Die primärstatistischen Meldungen seitens der Unternehmen für die Umsatzerlöse erfolgen fast ausschließlich elektronisch.

### 2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Handel, insbesondere Einzelhandel: [WEB-Fragebogen](#) (nur für Umsatzerlöse), Telefonkontakte  
Dienstleistungen: Sekundärstatistik

### 2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Die **UVA** ist bis zum 15. des auf den Voranmeldungszeitraum zweitfolgenden Kalendermonats beim Finanzamt elektronisch<sup>2</sup> einzureichen. Haben die Umsätze im vorangegangenen Kalenderjahr EUR 100.000,- nicht überstiegen, so entfällt die Verpflichtung zur monatlichen Einreichung der Voranmeldung beim Finanzamt. Für diese Unternehmen ist der Voranmeldungszeitraum das Kalendervierteljahr, sofern keine Befreiung besteht. Beträgt der Vorjahresumsatz max. EUR 30.000,- und wird die Umsatzsteuer spätestens am Fälligkeitstag entrichtet oder ergibt sich für einen Voranmeldungszeitraum keine Vorauszahlung, ist das Unternehmen von der Meldung befreit.

Alle Dienstgeber, die Dienstnehmer beschäftigen, welche in Österreich sozialversichert sind, auch wenn diese ins Ausland entsendet werden, haben monatliche **DB zum FLAF** zu entrichten. Der DB zum FLAF ist grundsätzlich bis zum 15. des Folgemonats zu begleichen. Die DB zum FLAF betragen derzeit 3,9% der Beitragsgrundlage. In dieser enthalten sind z.B. Löhne, Gehälter, Sonderzahlungen, Urlaubersatzleistungen und Nachzahlungen. In der Bemessungsgrundlage nicht enthalten sind Abfertigungen, Pensionen, einige steuerfreie Bezüge und Bezüge aus Auslandstätigkeit sowie sämtliche Bezüge für Dienstnehmer ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für Kleinbetriebe, deren Beitragsgrundlage aller Arbeitnehmer in einem Kalendermonat nicht den Betrag von EUR 1.460,- übersteigt, wird der Freibetrag in der Höhe von EUR 1.095,- abgezogen und im Fall von Neugründungen sind im ersten Jahr ebenfalls keine DB zum FLAF zu leisten.

Die Anmeldung von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern zum **HV** hat vom Dienstgeber vor Arbeitsantritt zu erfolgen.

Die Daten sind von den Inhabern der Verwaltungsdaten verpflichtend an Statistik Austria zu übermitteln<sup>3</sup>. Eine direkte Datenerhebung bei den Unternehmen findet nur statt, wenn zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistik wirtschaftlich bedeutende Unternehmen ihre Meldung an die Verwaltungsbehörden nicht abgegeben haben<sup>4</sup> oder die UVA aus definitorischen Gründen nicht verwendet werden kann. In diesen Fällen sind unter Umständen auch telefonische Rückfragen bei den Unternehmen erforderlich, um die Qualität der Ergebnisse sicherzustellen. Allerdings kann in diesem Fall nicht von einer Teilnahme an der Erhebung sondern eher von einer Sicherung der Qualität der Ergebnisse gesprochen werden.

Die Befragungen im Rahmen der MZ-AKE finden seit 2004 nicht mehr in einem bestimmten Monat, sondern in allen Wochen des Jahres statt. Die überwiegenden Angaben beziehen sich auf die über das ganze Jahr gleichmäßig verteilten vorgegebenen Referenzwochen, um saisonale Schwankungen besser erfassen zu können. Trotz der kontinuierlichen Befragung bleibt in der Organisation der Erhebung ein „Quartalscharakter“ erhalten. Die Haushalte werden vierteljährlich kontaktiert, um die Respondentinnen und Respondenten zu entlasten. Somit werden

<sup>2</sup> Meldung auf Papier ist nur zulässig, wenn das Unternehmen keinen Internetanschluss hat.

<sup>3</sup> Siehe §10 [Bundesstatistikgesetz 2000](#), BGBl. I Nr.163/1999, vom 17. August 1999 idgF.

<sup>4</sup> Für die Berechnung der vorläufigen Einzelhandelsergebnisse nach t+30 Tagen liegen kaum UVA vor.

Haushalte nur noch fünf Mal (d.h. nach der Erstbefragung in vier Folgequartalen) befragt. Die Erstbefragungen finden im Wesentlichen mittels eines computerunterstützten Face-to-Face-Interviews (persönliche Vorsprache bei den Befragten) statt, welches zuvor mittels eines Avisoschreibens angekündigt wurde. Die Folgebefragungen erfolgen größtenteils telefonisch (CATI = Computer Assisted Telephone Interviewing) - nur auf besonderen Wunsch des Haushalts werden auch Folgebefragungen persönlich vor Ort in der Wohnung des Befragten durchgeführt.

Die primärstatistische Meldung im Einzelhandel erfolgt via [Web-Formular](#), das über die Homepage der Statistik Austria aufgerufen werden kann. Aufgrund der langjährigen guten Kontakte der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von Statistik Austria melden diese Unternehmen zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt im Vergleich zu den UVA-Meldungen.

## 2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

### Erhebungsmerkmale:

#### **Beschäftigte**

Die **Anzahl der Beschäftigten (Beschäftigtenverhältnisse)** setzt sich aus den selbständig Beschäftigten und den unselbständig Beschäftigten zusammen.

**Selbständig Beschäftigte** sind (Mit)Inhaberinnen und Inhaber, Pächterinnen und Pächter sowie mithelfende Familienangehörige.

Die selbständig Beschäftigten werden direkt aus dem URS übernommen. Hinsichtlich der Definition der selbständig Beschäftigten im URS wird auf die Standard-Dokumentation des [URS](#) verwiesen.

**Unselbständig Beschäftigte** sind alle Personen, die dem Unternehmen angehören, ohne Rücksicht darauf, ob sie innerhalb oder außerhalb des Unternehmens tätig sind. Dazu gehören auch Urlauber, Erkrankte, Personen, die vorübergehend Übungen beim Bundesheer leisten, im Mutterschutz befindliche Frauen, Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter, Aushilfsarbeiterinnen und Aushilfsarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten, Teilzeitbeschäftigte sowie Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer oder vorübergehend im Ausland Tätige (solange die Bezugsauszahlung vom Unternehmen erfolgt).

**Nicht einzubeziehen** sind zum Grundwehr- bzw. Zivildienst Einberufene, Personen in Karenz (auch wenn sie in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen), unternehmensfremde Arbeitskräfte, wie z.B. Leihpersonal.

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten entspricht somit den von den Unternehmen an die Sozialversicherungsträger gemeldeten aufrechten Beschäftigungsverhältnisse am jeweiligen Stichtag (Monatsende). Diese Daten enthalten alle HV-Qualifikationen, die den Beschäftigtenkategorien (z.B. Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, freie Dienstnehmer) zugeordnet werden.

#### **Umsatzerlöse**

Definitionsgemäß beinhaltet der **Gesamtumsatz** für den Handel die Monatssumme und für den Dienstleistungsbereich im Quartal das Aggregat der Monatssummen der im Unternehmen für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer), die dem Verkauf und/oder der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren bzw. gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen, nach Abzug der Erlösschmälerungen (Skonti, Kundenrabatte, sonstige Preisnachlässe), entsprechen. Herangezogen werden bei einem Großteil der Unternehmen die steuerbaren Umsatzerlöse aus den UVA's an die Finanzbehörden.

In den Umsatzerlösen der UVA sind nur die steuerbaren Inlandsumsätze enthalten, nicht jedoch die Auslandsumsätze, bei denen die Steuerschuld an den ausländischen Unternehmer übergeht. Enthalten sein können aber Umsätze, die im handelsrechtlichen Sinn nicht als Umsatzerlöse gelten, wie z.B. Verkäufe von gebrauchtem Anlagevermögen. Die UVA von steuerlichen Organschaften werden, sofern ein Verteilungsschlüssel bekannt ist, den operativen Unternehmen zugeordnet. Daher müssen für die Erstellung der Konjunkturstatistik die Umsatzerlöse von Großunternehmen und Branchen, in denen es aufgrund der o.g. Gründe Probleme mit der Verwendbarkeit der UVA gibt, erfragt oder telefonisch verifiziert werden.

### **Geleistete Arbeitsstunden**

Definitionsgemäß umfassen die geleisteten Arbeitsstunden die tatsächlich im Produktionsprozess geleisteten Arbeitsstunden der Lohn- und Gehaltsempfänger. Nicht einbezogen werden Urlaub, Krankenstand, Pausen mit einer Dauer von 30 Minuten oder länger sowie Karenzzeiten.

Die Personen der MZ-AKE müssen Angaben zu den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in der Referenzwoche machen, wobei die Frage folgendermaßen formuliert ist:

*„Wieviele Stunden haben Sie in dieser Woche in Ihrer Haupttätigkeit tatsächlich gearbeitet, (U: einschließlich bezahlter und unbezahlter Überstunden (TZ: oder Mehrstunden)? Fehlstunden und Mittagspausen über 30 Minuten bitte abziehen.“*

Die Antworten auf diese Frage schwanken zwischen 0 Stunden, z.B. im Fall eines Urlaubs, bis zum Teil über 80 Stunden. Angegebene Zweittätigkeiten im Rahmen der MZ-AKE werden in der Konjunkturstatistik nicht berücksichtigt. Über das URS wird eine Verbindung zu den Unternehmen hergestellt, in denen die Personen arbeiten. Die Durchschnittsstunden werden mit der Anzahl der unselbständig Beschäftigten multipliziert. (siehe auch [Kapitel 2.2.6 „Erstellung des Datenkörpers. \(weitere\) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden“](#))

### **Bruttolöhne und -gehälter**

Entsprechend den vorgegebenen Definitionen umfassen die Bruttolöhne und -gehälter die Bruttogehaltssumme, die Bruttolohnsumme, die Lehrlingsentschädigungen, die Sonderzahlungen sowie die Abfertigungen. Nicht berücksichtigt sind gesetzliche Pflichtbeiträge der Arbeitgeber, sonstige Sozialaufwendungen sowie Bruttolöhne und -gehälter für Fremdpersonal.

Da aus den DB zum FLAF nicht alle erforderlichen Komponenten der Bruttolöhne und -gehälter (wie Abfertigungen, Personen über 60, Auslandsbezüge, Neugründungen) berechnet werden können, ist es erforderlich, mithilfe der HV-Daten Imputationen und Zuschätzungen durchzuführen. Auslandsbezüge und Abfertigungen werden ebenso wie Bezüge für Personen über 60 Jahren nicht zugeschätzt, weil sich die Lohnzetteldaten nicht auf den aktuellen Berichtszeitraum beziehen und speziell die Abfertigungen atypischen Schwankungen unterliegen können. Diese fachstatistische Entscheidung wurde aufgrund einer Analyse der Lohnzetteldaten getroffen. Die Ergebnisse zeigen für Bezüge aus Auslandstätigkeit und Abfertigungen (für 2016) Anteile von weniger als 0,1% bzw. 1,7% an der gesamten Bruttolohn- und -gehaltssumme. Die über 60-Jährigen haben - je nach Wirtschaftsbereich - einen Anteil zwischen 2,5% und 4,8%.

Im Sinne der Kohärenz mit den geleisteten Arbeitsstunden werden auch die Bruttolöhne und -gehälter auf Basis von Durchschnittswerten pro unselbständig Beschäftigten berechnet und für die Imputation fehlender Daten verwendet. Anschließend wird mittels der unselbständig Beschäftigten auf das Gesamtvolumen hochgerechnet.

Bei den Arbeitsinputindizes muss auch darauf hingewiesen werden, dass die unselbständig Beschäftigten als Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse und nicht als Vollzeitäquivalente gemessen werden. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten die Durchschnittswerte beeinflusst.

## **Aus den Erhebungsmerkmalen werden folgende Maßzahlen berechnet:**

### **Umsatzindex**

Die nominellen Umsatzindizes messen pro Berichtszeitraum und Gliederungsbereich den entsprechenden Gesamtumsatz in Prozent des durchschnittlichen Gesamtumsatzes des Jahres 2015. Der Gesamtumsatz im Basisjahr 2015 wurde – in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit – aus den aggregierten Werten der UVA, Primärmeldungen der Konjunkturstatistik, aus den Jahressteuererklärungen oder der Leistungs- und Strukturstatistik übernommen.

Im Handel werden auch reale Umsatzindizes (zu Durchschnittspreisen 2015) berechnet. Die Preisbereinigung der nominellen Umsatzindizes erfolgt aufgrund von pro Gliederungsbereich errechneten Preisindizes. Die Preisindizes werden aus den Messzahlen jener Waren des Großhandelspreisindex und des Verbraucherpreisindex erstellt, die den einzelnen Wirtschaftsbereichen entsprechen.

Für den Umsatzindex im Handel (real und nominell) werden auch arbeitstäglich- und saisonbereinigte Zeitreihen berechnet. Für den Umsatzindex im Dienstleistungsbereich werden nur arbeitstäglich bereinigte Zeitreihen ermittelt.

### **Beschäftigtenindex**

Die Beschäftigtenindizes messen pro Berichtszeitraum und Gliederungsbereich die entsprechende Beschäftigtenzahl (Beschäftigungsverhältnisse, keine Vollzeitäquivalente) in Prozent der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im Basisjahr 2015.

### **Index der geleisteten Arbeitsstunden**

Der Index der geleisteten Arbeitsstunden misst die durchschnittlichen Wochenstunden der unselbständig Beschäftigten pro Berichtsquartal und Gliederungsbereich in Prozent der durchschnittlich geleisteten Wochenstunden im Basisjahr 2015.

### **Index der Bruttolöhne und -gehälter**

Der Index der Bruttolöhne und -gehälter misst die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der unselbständig Beschäftigten pro Berichtsquartal und Gliederungsbereich in Prozent der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im Basisjahr 2015.

Weitere Informationen zur Berechnung der Indizes sind in [Kapitel 2.2.6 „Erstellung des Datenkörpers, \(weitere\) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden“](#) zu finden.

## **2.1.11 Verwendete Klassifikationen**

[ÖNACE 2008](#) – Systematik der Wirtschaftstätigkeiten

## **2.1.12 Regionale Gliederung**

Österreich.

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Datenerfassung**

Die primärstatistischen Meldungen über das Web-Formular sowie die Umsatzerlöse aus der UVA werden in die Aufarbeitungsapplikation übernommen und dort weiterverarbeitet. Eine Dialogerfassung ist ebenfalls möglich. Verschiedene Plausibilitätskontrollen werden größtenteils über die Aufarbeitungsapplikation vorgenommen. Die Beschäftigtendaten des HV, die FLAF-Daten und die MZ-Daten werden mittels Datenfiles zur Verfügung gestellt, geplaut und weiterverarbeitet.

## 2.2.2 Signierung (Codierung)

Trifft nicht zu.

## 2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

### Umsatzerlöse

#### Überprüfung der Mikrodaten

Die Meldung der primärstatistischen Daten erfolgt im Wesentlichen über das WEB-Formular. Die eingelangten Daten werden tageweise von der dafür vorgesehenen Datenbank in die Aufarbeitungsapplikation übernommen und ebenso wie die übernommenen UVA-Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Mit Hilfe von Plausibilitätsprogrammen werden Verarbeitungsfehler bzw. auch unplausible Daten erkannt. Die als unplausibel erkannten Daten erfordern entweder eine Korrektur der Daten (dazu werden u.U. telefonische Rückfragen bei den Respondentinnen und Respondenten durchgeführt) oder die gemeldeten bzw. erfassten Daten werden bestätigt und als richtig anerkannt. Folgende Plausibilitätsprüfungen werden durchgeführt:

- Prüfung von Kenngrößen (Quoten, Veränderungsraten zu den Vorjahres- und Vormonatsdaten)
- Kontrolle von Großunternehmen, die aufgrund ihres großen Umsatzvolumens branchenspezifisch vordefiniert sind
- Durchführung von Zeitreihenvergleichen (Reihung der bedeutendsten Unternehmen innerhalb der einzelnen Branchen und Feststellung der Abweichungen)
- Listung der substituierten Unternehmen und Kontrolle der Plausibilität bei größeren Substituten

Die Plausibilitätsprüfungen ergeben im Durchschnitt einen Anteil von 15% unplausiblen Daten, denen nachgegangen wird.

#### Überprüfung der Makrodaten

Nach der Prüfung sämtlicher Mikrodaten wird im Rahmen der Plausibilitätsprüfung auf Makroebene eine Analyse der Datenaggregate im Zeitverlauf, der Abhängigkeit von Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung in den jeweiligen Branchen sowie eine Überprüfung mit anderen internen und externen Statistiken durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen werden insbesondere atypische Datenausprägungen, Umstrukturierungen, Aktivitätsänderungen und deren Auswirkungen auf die hochgerechneten Daten untersucht.

Mit Hilfe der Arbeitstabellen werden die Ergebnisse der Konjunkturstatistik eingehend überprüft und eventuelle Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten nachkorrigiert. Zur Absicherung der konjunkturstatistischen Zahlen erfolgt eine Vernetzung mit anderen internen Statistiken und externen Datennutzern (z.B. WIFO). Zusätzlich wird auch die interne Pressedatenbank, in welcher für die Konjunkturstatistik relevante Pressemeldungen nach Branchen gegliedert eingelagert werden, für eine Plausibilisierung der Ergebnisse herangezogen.

Der Kraftfahrzeughandel wird mit der Statistik der Neuzulassungen und Gebrauchtwagen verglichen. Jene Wirtschaftsbereiche des Großhandels, welche exportintensiv sind, werden mit der Außenhandelsstatistik überprüft. Des Weiteren erfolgt ein Vergleich der realen (preisbereinigten) Umsatzindizes im Handel mit den Entwicklungen des Verbraucherpreisindex und des Großhandelspreisindex. Die Ergebnisse für die Beherbergung und Gastronomie werden auf deren Kohärenz mit der Nächtigungsstatistik untersucht. Ein Vergleich mit den Ergebnissen aus den Erhebungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs wird auch durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine aktivitätsübergreifende Plausibilisierung der Kohärenz, wie z.B. Einzelhandel mit Großhandel, Güterverkehr mit Großhandel oder Speditionen etc.

## **Beschäftigte**

Der Beschäftigtenindex beruht auf einer Vollerhebung aus den Daten des HV. Die Verknüpfungsrates der Unternehmen mit den unselbständig Beschäftigten beträgt ca. 98%, daher haben fehlende Verknüpfungen keinen großen Einfluss auf die Ergebnisse. Trotzdem werden nicht verknüpfte Beschäftigte aliquot entsprechend der Verteilung nach 2-Stellern der ÖNACE auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche aufgeteilt. Die Daten werden folgenden Plausibilitätsprüfungen unterzogen:

- Prüfung von Kenngrößen (Quoten, Veränderungsdaten zu den Vorjahres- und Vormonatsdaten)
- Kontrolle von Großunternehmen
- Durchführung von Zeitreihenvergleichen (Reihung der bedeutendsten Unternehmen innerhalb der einzelnen Branchen und Feststellung der Abweichungen)

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung auf Makroebene wird eine Analyse der Datenaggregate im Zeitverlauf, der Abhängigkeit von Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung bzw. der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter und der geleisteten Arbeitsstunden in den jeweiligen Branchen sowie eine Überprüfung mit anderen internen und externen Statistiken durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen werden insbesondere atypische Datenausprägungen, Umstrukturierungen, Aktivitätsänderungen und deren Auswirkungen auf die Ergebnisse untersucht.

## **Geleistete Arbeitsstunden**

Für die Berechnung werden die bereits geprüften Daten der MZ-AKE verwendet. Es werden grundsätzlich alle Daten, welche aus dem MZ in den entsprechenden ÖNACE-Abschnitten zur Verfügung stehen, zur Berechnung verwendet.

Folgende Plausibilitätsprüfungen werden im Zuge der Plausibilitätsprüfung auf Makroebene vorgenommen:

- Durchführung von Vergleichen zum Vorquartal und dem Vorjahresquartal sowie Zeitreihenvergleiche
- Vergleiche der Entwicklungen der einzelnen Wirtschaftsbereiche untereinander
- Vergleich der Umsatz-, Beschäftigten- sowie Lohn- und Gehaltsentwicklung mit der Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden in den Wirtschaftsbereichen
- Überprüfung mit anderen statistischen Produkten von Statistik Austria (wie z.B. MZ-AKE)

## **Bruttolöhne und -gehälter**

Die DB zum FLAF werden über das URS mit den unselbständig Beschäftigten des HV verknüpft. Es werden generell alle Daten, die aus den DB zum FLAF in den entsprechenden ÖNACE-Abschnitten zur Verfügung stehen, zur Berechnung verwendet - abgesehen von den durch eine Ausreißerbereinigung entfernten Einzeldaten. Hinsichtlich Imputation von fehlenden Komponenten bzw. erforderlichen Zuschätzungen wird auf [Kapitel 2.2.4 „Imputation \(bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen\)“](#) verwiesen.

Folgende Plausibilitätsprüfungen werden im Zuge der Plausibilitätsprüfung auf Makroebene vorgenommen:

- Durchführung von Vergleichen zum Vorquartal und dem Vorjahresquartal sowie Zeitreihenvergleiche
- Vergleiche der Entwicklungen der einzelnen Wirtschaftsbereiche untereinander
- Vergleich der Umsatz-, Beschäftigten- sowie der Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden mit der Lohn- und Gehaltsentwicklung in den Wirtschaftsbereichen
- Überprüfung mit anderen statistischen Produkten von Statistik Austria (wie z.B. Tariflohnindex).

## 2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Eine Imputation von Antwortausfällen auf Mikroebene findet nur für die Umsatzerlöse und die Bruttolöhne und -gehälter statt. Die Beschäftigten des HV sind fast vollständig mit dem URS verknüpft und aus der MZ-AKE werden jeweils alle quartalsweise verfügbaren Meldungen übernommen.

### Umsatzerlöse

Die Maßzahl für die Non Response ist die Ausfallsquote bei den umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen an die Finanzbehörden. Die Non Response für die Konjunkturstatistik im Einzelhandel liegt bei durchschnittlich 15% der Unternehmen in der Stichprobe. Diese haben einen Anteil am gesamten Umsatzvolumen der Stichprobe von etwa 5%. Die Non Response für die Konjunkturstatistik Dienstleistungen inklusive Kfz- und Großhandel liegt bei durchschnittlich 10% der Unternehmen bzw. etwa 5% des Umsatzvolumens. Der Wert setzt sich aus Unternehmen zusammen, die keine Meldung erstatten und solchen, die im Berichtsmonat infolge von Firmensitzwechsel, Umstrukturierungen o.ä. temporär keine UVA-Meldungen abgeben. Diese Einheiten werden als Meldeausfälle bezeichnet. Von Meldeausfällen zu unterscheiden sind Unternehmen, die im Berichtsmonat bereits inaktiv sind oder keine Umsatzerlöse getätigt haben (z.B. Saisonunternehmen). Bei diesen Unternehmen fließt bei den Umsatzerlösen ein Nullwert in die Berechnungen ein.

Bei der Imputation fehlender Meldungen wird der geschätzte Umsatz eines Meldeausfalls im Berichtsmonat  $t$  ermittelt, indem der Wert des Unternehmens im Vorjahresmonat mit einem schicht- und branchenspezifischen Veränderungsfaktor multipliziert wird. Liegt kein Wert aus dem Vorjahresmonat vor, werden schicht- und branchenspezifische Veränderungsfaktoren zum Vormonat herangezogen. Mit dieser Methode soll der Einfluss von saisonalen und atypischen Entwicklungen bestmöglich ausgeschaltet werden.

Der Faktor errechnet sich als Quotient aus Merkmalssumme im Monat  $t$  dividiert durch Merkmalssumme im Monat  $t-12$  oder  $t-1$ . Die Summation im Zähler und Nenner hat über alle Einheiten einer Schicht zu erfolgen, von denen es zum Zeitpunkt  $t$  einen gemeldeten Wert gibt und zum Zeitpunkt  $t-12$  oder  $t-1$  ein Wert vorhanden ist.

### Bruttolöhne und -gehälter

Aus den DB zum FLAF werden die Bruttolöhne und -gehälter pro Unternehmen berechnet und mit dem URS und den HV-Daten verknüpft. Daraus ergibt sich ein Basisfile mit Verdienst-, Beschäftigten- und Klassifikationsdaten pro Unternehmen, wobei inaktive Unternehmen ausgeschlossen werden.

Folgende Kombinationen von Datensätzen sind möglich:

- Unternehmen mit DB zum FLAF und unselbständig Beschäftigten (ca. 76%)
- Unternehmen mit ausschließlich DB zum FLAF (ca. 3%)
- Unternehmen mit ausschließlich HV-Daten und weniger als 2 Beschäftigten (19%)
- Unternehmen mit ausschließlich HV-Daten und mehr als 2 Beschäftigten (ca. 2%)

Im günstigen Fall weisen Unternehmen sowohl plausible FLAF- als auch HV-Daten auf, welche direkt in die Berechnungen einfließen können und auch als Basis für erforderliche Imputationen herangezogen werden können. Für den Fall, dass zwar Verdienst- aber keine Beschäftigten-daten vom HV vorhanden sind, wird der Verdienst auf null gesetzt, weil davon ausgegangen wird, dass die Beschäftigten bereits bei anderen Unternehmen gemeldet sind. Im Gegensatz dazu werden für alle Unternehmen mit unselbständig Beschäftigten vom HV – aber ohne DB zum FLAF, die Bruttolöhne und -gehälter abhängig von der Anzahl der unselbständig Beschäftigten imputiert. Falls lediglich 1 oder 2 Beschäftigte vorhanden sind, wird die Hälfte des Freibetrags (die Hälfte des Freibetrags von 1.095 Euro beläuft sich auf 547,5 Euro) eingesetzt. Sind mehr als 2 Beschäftigte vorhanden, wird der Durchschnittsverdienst auf Publikationsebene mit den unselbständig Beschäftigten pro Unternehmen multipliziert. Als Grundlage für die Berechnung der Durchschnittsverdienste werden ausschließlich Unternehmen herangezogen, die sowohl Verdienst- als auch Beschäftigtendaten hatten und im jeweiligen Berichtszeitraum weniger als 250 Beschäftigte haben.

## 2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

### Umsatzerlöse

Für die Umsatzerlöse von den Unternehmen in der Stichprobe Einzelhandel erfolgt eine freie Hochrechnung, d.h. jeder aktive Datensatz wird mit dem Hochrechnungsgewicht  $N/n$  versehen. Dabei bezeichnet  $N$  die Anzahl der Unternehmen einer Schicht des Auswahlrahmens und  $n$  die entsprechende Anzahl der Stichprobeneinheiten dieser Schicht, die einen Umsatz aufweisen (größer gleich Null falls aktiv, gleich Null falls inaktiv).

Die Berechnung der hochgerechneten Summenwerte (Umsätze) erfolgt dann durch Summierung der mit dem Hochrechnungsgewicht multiplizierten Merkmalswerte über alle Datensätze der auszuweisenden Teilmasse (siehe [Stichprobenplan Einzelhandel](#)).

### Geleistete Arbeitsstunden

Die Verwendung der auf Basis einer Haushaltsstichprobe ermittelten Daten der MZ-AKE für Zwecke der Unternehmensstatistik wurde im Vorfeld analysiert. Die Analysen haben gezeigt, dass die geleisteten Stunden pro unselbständig Beschäftigtem der MZ-AKE im Zeitverlauf und auch im Vergleich zu anderen Statistiken (z.B. Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich) plausible Ergebnisse aufweisen. Eine Verwendung in der Unternehmensstatistik kann daher nur auf Basis von Durchschnittswerten erfolgen. Diese Durchschnittswerte werden anschließend mit den unselbständigen Beschäftigten hochgerechnet.

## 2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode

### Ermittlung der Umsatzindizes

Die Umsatzindizes messen pro Gliederungsbereich den entsprechenden Gesamtumsatz in Prozent des durchschnittlichen Gesamtumsatzes im Basisjahr 2015. Aus den so ermittelten Messzahlen werden die Messzahlen der Quartale als Durchschnitt der Monatswerte errechnet.

$$UI_k^{nom}(t) = \frac{\sum_{h \in k} U_h(t)}{\sum_{h \in k} U_h(0)} \times 100 \quad \text{wobei} \quad U_h(t) = \frac{N_h}{n_h} * \sum_{i=1}^{n_h} U_i(t) \quad (1)$$

$UI_k^{nom}(t)$	Nomineller Umsatzindex für eine Aktivität $k$ zum Zeitpunkt $t$
$U_h(t)$	Umsatzerlöse (hochgerechnet) aller Beobachtungseinheiten der Schicht $h$ für eine Aktivität $k$ zum Zeitpunkt $t$
$U_h(0)$	Umsatzerlöse (rückgerechnet) aller Beobachtungseinheiten der Schicht $h$ für eine Aktivität $k$ zum Basiszeitpunkt $0$
$U_i(t)$	Umsatzerlöse der Beobachtungseinheiten $i$ zum Zeitpunkt $t$
$N_h$	Anzahl der Unternehmen insgesamt in der Schicht $h$
$n_h$	Anzahl der Unternehmen in der Stichprobe in der Schicht $h$

Der nominelle Umsatzindex errechnet sich nach (1) und zeigt somit das Wachstum der Umsätze zu laufenden Preisen. Seiner Natur nach ist er ein Mischindex, in den sowohl Preis- als auch Mengenänderungen einfließen.

### Preisbereinigung (Realrechnung) der Umsatzindizes

Neben den nominellen Umsatzindizes werden auch reale Umsatzindizes für den Bereich Handel berechnet. Der preisbereinigte Umsatzindex weist die Veränderung des Absatzvolumens (der abgesetzten Menge im Vergleich zum Basisjahr) aus. Der reale Umsatzindex wird aus einem nominellen Index ermittelt, indem durch den entsprechenden Preisindex der jeweiligen ÖNACE-Kategorie dividiert wird.

Die Deflationierung erfolgt im Großhandel durch Verwendung der Großhandelspreisindizes (GHPI) und im Einzelhandel mit dem Verbraucherpreisindex (VPI). Im Rahmen der Umstellung auf die ÖNACE 2008 wurden die GHPI-Warencodes und die Warencodes bzw. COICOP-Gruppen (Classification of individual consumption by purpose) des VPI den neuen Kategorien der ÖNACE 2008 neu zugeordnet. In einigen Wirtschaftsbereichen wurde eine Umsatzgewichtung anhand der Umsatzerlöse nach Produkten aus der Leistungs- und Strukturstatistik vorge-



nommen. Die Zuordnung der Deflatoren und die Gewichtung ist aus [Zuordnung der Deflatoren](#) ersichtlich.

Beim realen Umsatzindex wird der nominelle Umsatzindex mit dem Preisindex des [Verbraucherpreisindex](#) bzw. des [Großhandelspreisindex](#) in Beziehung gesetzt (2).

$$UI_k^{real}(t) = \frac{\sum_{m \in k} U_m(t) / PI_m(t)}{\sum_{m \in k} U_m(0)} \times 100 \quad (2)$$

$UI_k^{real}(t)$	Realer Umsatzindex für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t
$U_m(t)$	Umsatzerlöse (hochgerechnet) für den 5-Steller m der ÖNACE 2008 zum Zeitpunkt t
$U_m(0)$	Umsatzerlöse (rückgerechnet) für den 5-Steller m der ÖNACE 2008 zum Zeitpunkt 0
$PI_m(t)$	(Preisindex für den 5-Steller m der ÖNACE 2008 zum Zeitpunkt t) / 100

### Arbeitstäigige- und saisonale Bereinigung der Umsatzindizes

Während für den Handel bereits seit 2003 neben den Originalreihen auch saisonal und arbeitstäigig bereinigte Zeitreihen berechnet werden, erfolgt eine Bereitstellung arbeitstäigig bereinigter Ergebnisse für den Dienstleistungsbereich seit 2009. Die saisonale und arbeitstäigige Bereinigung vereinfacht die Interpretation der Zeitreihen durch Eliminierung von saisonalen Einflüssen und durch die Normierung der Monatswerte hinsichtlich der Arbeitstage. Die Bereinigungsverfahren erfolgen nach EU-harmonisierten Vorgaben<sup>5</sup> unter Verwendung des Programms X-13-ARIMA vom U.S. Bureau of the Census<sup>6</sup>. Aufgrund der durchgeführten Bereinigung kommt es methodisch begründet bei den bereinigten Indexreihen mit jedem neuen Berichtsmonat zu geringfügigen Revisionen (Änderungen) der gesamten Zeitreihen, da auch die Modellparameter monatlich neu geschätzt werden.

Das Verfahren lässt sich grob in zwei Abschnitte untergliedern. Im ARIMA-Teil, der der eigentlichen Saisonbereinigung vorgeschaltet ist, wird die Zeitreihe um Ausreißer, „missing values“, Kalendereffekte, arbeitstäigige Effekte etc. bereinigt. Dies geschieht mittels Regressionsmodell, wobei die erklärenden Variablen (Ausreißer, missing values etc.) beliebig ergänzt werden können. Die Restkomponente des Regressionsmodells lässt sich durch ein saisonales ARIMA-Modell beschreiben, das für die nachfolgende saisonale Bereinigung verwendet wird.

Im Anschluss daran wird die eigentliche Saisonbereinigung durchgeführt. Mittels gleitender Durchschnitte werden in einem iterativen Prozess die Komponenten Trend, Saison und irreguläre Schwankungen herausgefiltert. Um auch an den Enden der Reihen symmetrische Filter verwenden zu können (und damit eventuelle Phasenverschiebungen zu vermeiden), werden mit Hilfe des vorher geschätzten ARIMA-Modells „forecasts“ sowie „backcasts“ generiert.

Die Bereinigung im Handel erfolgt im Wesentlichen auf ÖNACE 3- bzw. ÖNACE 4-Steller-Ebene direkt. Alle höheren Aggregate werden indirekt bereinigt, d.h. durch Summation der bereits bereinigten Sub-Aggregate (dies gilt sowohl für die arbeitstäigige Bereinigung als auch für die Saisonbereinigung). Im Dienstleistungsbereich wird auf Ebene der ÖNACE-Abteilung direkt bereinigt, höhere Aggregate werden indirekt bereinigt.

Bei der arbeitstäigigen Bereinigung erfolgt eine Normierung gleichnamiger Monate hinsichtlich der Arbeitstage auf ein langjähriges Mittel. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass jeder Arbeitstag einen spezifischen Einfluss hat (Verwendung von 6 Regressoren). Bei der Berechnung der Arbeitstage werden Feiertage den Sonntagen zugerechnet. Der 24. und der 31. Dezember werden als Teilarbeitstag gerechnet, im Einzelhandel wird der 8. Dezember als Arbeitstag gerechnet. Neben den Arbeitstageffekten werden Schaltjahreseffekte und gegebenenfalls Ostereffekte berücksichtigt.

Im Dienstleistungsbereich wird ebenfalls für jede ÖNACE-Abteilung ein geeignetes Arbeits-tagsmodell verwendet. Schaltjahreseffekte werden ebenso einbezogen wie Ostereffekte.

<sup>5</sup> <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/6830795/KS-GQ-15-001-EN-N.pdf>

<sup>6</sup> Eurostat empfiehlt zur Saisonbereinigung (und arbeitstäigigen Bereinigung) die Anwendung von TRAMO/SEATS. X-13-ARIMA wird vor allem deswegen verwendet, weil es sich besonders für Zeitreihen mit sehr wenig Beobachtungen und volatilem Verlauf eignet.

### Rückrechnung

Die Rückrechnung der Umsatzindizes bis 2010 auf die neue Basis 2015 erfolgte nach folgender Methode:

Die Grundlage für die Rückrechnung bildeten alle Unternehmen der Auswahl für Jänner 2018 aus dem neuen Basisbestand für das Jahr 2018 mit der aktuellen ÖNACE-Zuordnung (soweit diese 2017 schon aktiv waren). Für die monatlichen Umsätze wurden die UVA's für das Jahr 2016 bzw. in Einzelfällen auch die Daten der Konjunkturstatistik oder der Leistungs- und Strukturstatistik 2015 herangezogen. Fehlende Monatswerte für 2016 wurden substituiert. Dies ergibt multipliziert mit den Hochrechnungsfaktoren ab Jänner 2018 die vorläufig rückgerechneten Umsatzerlöse für das Jahr 2017 pro ÖNACE-Kategorie. Mit diesen neuen bzw. den alten Werten für das Jahr 2017 (Ergebnisse der Konjunkturstatistik für 2017 nach Basis 2010) erfolgte pro ÖNACE-Kategorie die Anpassung der Umsatzerlöse für den Zeitraum Jänner 2010 bis einschließlich Dezember 2017.

Aus den mit der oben genannten Methode neu berechneten Umsatzerlösen wurde die Basis 2015 als ein Zwölftel des Jahresumsatzes 2015 in der jeweiligen ÖNACE-Kategorie ermittelt.

### Ermittlung der Beschäftigtenindizes

Die Beschäftigtenindizes messen pro Gliederungsbereich die entsprechende Beschäftigtenzahl in Prozent der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im Basisjahr 2015. Als Basiswert 2015=100 dienen die Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2015.

Die Detaildaten des HV werden zu den für die Konjunkturstatistik relevanten Aggregaten zusammengefasst. Die Auswertung der Beschäftigtenaten erfolgt über die Grundgesamtheit der für die Berechnung der Umsatzindizes verwendeten Basismasse und verwendet (im Regelfall) die dort zugeordnete ÖNACE. Allerdings müssen unselbständig Beschäftigte jener Dienstgeberkonten, welche nicht mit Unternehmen des URS verknüpft sind, nach dem zweistelligen ÖNACE-Code der Dienstgeberkontonummer ausgewertet und anschließend proportional zur Verteilung der verknüpften Masse auf die ÖNACE-5-Steller aufgeteilt werden. Das betrifft rund 2% der unselbständig Beschäftigten.

Die Zahl der selbständig Beschäftigten wird aus dem URS entnommen.

Zur Durchführung der Indexberechnungen werden Messzahlen nach den jeweiligen Kategorien der ÖNACE gebildet, indem das jeweils aktuelle Monatsergebnis durch den Durchschnitt des Jahres 2015 dividiert wird. Die so ermittelten monatlichen Messzahlen werden für den Dienstleistungsbereich dann noch als Durchschnitt des jeweiligen Quartals berechnet.

$$BI_k(t) = \frac{\sum_{m \in k} B_m(t)}{\sum_{m \in k} B_m(0)} \times 100 \quad (3)$$

**$BI_k(t)$**  Beschäftigtenindex für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t

**$B_m(t)$**  Beschäftigte aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität m zum Zeitpunkt t

**$B_m(0)$**  Beschäftigte aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität m zum Basiszeitpunkt 0

Der Beschäftigtenindex errechnet sich nach (3) und zeigt die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten.

### Rückrechnung

Die Rückrechnung der Beschäftigtenindizes erfolgte unter Berücksichtigung der erweiterten HV-Qualifikationen<sup>7</sup> sowie der Verwendung des aktuellen Registerbestandes, der auch die Basis für die Umsatzindizes bildet. Mit den neuen bzw. den alten Werten für das 4. Quartal 2017 wurde eine Anpassungsquote berechnet. Mit Hilfe der Anpassungsquote wurden die Beschäftigten rückwirkend bis zum Jahr 2010 neu ermittelt. Aus den mit dieser Methode neu berechneten Beschäftigten wurde die Basis 2015 gebildet. Als Basiswert 2015=100 dienen die Beschäftigten (selbständig und unselbständig) im Jahresdurchschnitt 2015 pro Gliederungsbereich. Die Beschäftigtenindizes wurden rückwirkend bis zum alten Basisjahr 2010 neu berechnet.

<sup>7</sup> HV-Qualifikationen sind zweistellige Codes, welche es ermöglichen die unselbständig Beschäftigten den Kategorien (z.B. Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte) zuzuordnen

### Ermittlung der Indizes der geleisteten Arbeitsstunden

Die Indizes der geleisteten Arbeitsstunden messen pro Gliederungsbereich die entsprechenden geleisteten Wochenarbeitsstunden in Relation zu den geleisteten Wochenarbeitsstunden im Basisjahr 2015. Als Basiswert  $2015=100$  dienen die durchschnittlich geleisteten Wochenarbeitsstunden im Jahresdurchschnitt 2015.

Die geleisteten Arbeitsstunden aus der MZ-AKE liegen nur für insgesamt rund 6.000 Personen mit Haupttätigkeit in den entsprechenden Wirtschaftsbereichen vor. Der Datensatz der MZ-AKE wird quartalsweise erstellt, wodurch auch eine höhere Periodizität unter Berücksichtigung von Qualitätsaspekten nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Die Zuordnung der Personen aus dem MZ zu den entsprechenden Unternehmen erfolgt durch die Direktion Bevölkerung; zur Verfügung stehen für die Berechnung die tatsächlich geleisteten Stunden in der Referenzwoche (inkl. Filter für karezierte Personen, die nicht berücksichtigt werden), der Erwerbsstatus, die Art der Beschäftigung und die ÖNACE-4-Steller des Unternehmens, bei dem die Person beschäftigt ist.

Aus den Daten der MZ-AKE werden Erwerbstätige - ohne karezierte Personen - mit beruflicher Stellung Angestellte bzw. Angestellter, Arbeiterin bzw. Arbeiter, Beamtin bzw. Beamter, Vertragsbedienstete oder Vertragsbediensteter oder freie Dienstnehmerin bzw. freier Dienstnehmer verwendet. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit pro ÖNACE-Gliederungsbereich (Abteilungen für den Handel und Abschnitte für den Dienstleistungsbereich) wird berechnet und mit der Anzahl der unselbstständig Beschäftigten multipliziert.

Zur Durchführung der Indexberechnungen werden Messzahlen nach den jeweiligen Kategorien der ÖNACE gebildet, indem das jeweils aktuelle Quartalsergebnis durch den Durchschnitt des Jahres 2015 dividiert wird.

$$gAI_k(t) = \frac{\frac{1}{n_k(t)} \sum_{m \in k} gA_m(t) \times USB_k(t)}{\frac{1}{n_k(0)} \sum_{m \in k} gA_m(0) \times USB_k(0)} \times 100 \quad (4)$$

- $gAI_k(t)$  Index der geleisteten Arbeitsstunden für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t  
 $gA_m(t)$  Geleistete Arbeitsstunden aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität m zum Zeitpunkt t  
 $gA_m(0)$  Geleistete Arbeitsstunden aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität m zum Basiszeitpunkt 0  
 $n_k(t)$  Anzahl der Beobachtungseinheiten für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t  
 $n_k(0)$  Anzahl der Beobachtungseinheiten für eine Aktivität k zum Zeitpunkt 0  
 $USB_k(t)$  Anzahl der unselbstständig Beschäftigten für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t  
 $USB_k(0)$  Anzahl der unselbstständig Beschäftigten für eine Aktivität k zum Zeitpunkt 0

Der Index der geleisteten Arbeitsstunden errechnet sich nach (4) und zeigt die Entwicklung der geleisteten Wochenarbeitsstunden pro Quartal und ÖNACE-Abteilung für den Handel bzw. ÖNACE-Abschnitt für den Dienstleistungsbereich.

### Arbeitstägige Bereinigung der Indizes der geleisteten Arbeitsstunden

Bei Testrechnungen wurden in den Zeitreihen signifikante Arbeitstageeffekte beobachtet – somit wird eine arbeitstägige Bereinigung mittels X13-ARIMA durchgeführt und sowohl die unbereinigte als auch die bereinigte Zeitreihe veröffentlicht.

### Ermittlung der Indizes der Bruttolöhne und -gehälter

Die Indizes der Bruttolöhne und -gehälter messen pro Gliederungsbereich die entsprechenden monatlichen Bruttolöhne und -gehälter in Prozent der monatlichen Bruttolöhne und -gehälter im Basisjahr 2015. Als Basiswert  $2015=100$  dienen die Bruttolöhne und -gehälter im Jahresdurchschnitt 2015.

Die Rohdaten der DB zum FLAF werden bei nicht eindeutig einem Monat zuordenbaren Zahlungen aliquot auf die jeweiligen Monate aufgeteilt. Anschließend werden die DB zum FLAF auf Bruttoverdienste umgerechnet, wobei Vergünstigungen für Kleinbetriebe und der Freibetrag berücksichtigt werden. Danach erfolgt die Verknüpfung mit den Unternehmen des URS und den unselbstständig Beschäftigten des HV. Daraus ergibt sich ein Basisfile mit Lohn-, Gehalts-,

Beschäftigten- und Klassifikationsdaten pro Unternehmen, wobei wirtschaftlich nicht aktive Unternehmen ausgeschlossen werden. Danach erfolgt die Imputation von fehlenden Komponenten (siehe [Kapitel 2.2.4 „Imputation \(bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen\)“](#)).

Es werden jene Unternehmen ausgeschlossen, deren Quartalsdurchschnittsverdienst größer als das oberste Perzentil (99% der Werte liegen unter diesem Wert) oder kleiner als das unterste Perzentil (1% der Werte liegen unter diesem Wert) der Durchschnittsverdienste der Publikationsebene sind (im Handel sind das Abteilungen der ÖNACE, im Dienstleistungsbereich die Abschnitte der ÖNACE).

Die Basis 2015 bildet der Gesamtverdienst - also die Summe der Bruttoverdienste des gesamten Jahres 2015 in der entsprechenden ÖNACE-Gliederungsebene der Publikation.

Zur Durchführung der Indexberechnungen werden Messzahlen nach den jeweiligen Kategorien der ÖNACE gebildet, indem das jeweils aktuelle Quartalsergebnis durch den Durchschnitt des Jahres 2015 dividiert wird.

$$Blgl_k(t) = \frac{\frac{1}{n_k(t)} \sum_{m \in k} Blg_m(t) \times USB_k(t)}{\frac{1}{n_k(0)} \sum_{m \in k} Blg_m(0) \times USB_k(0)} \times 100 \quad (5)$$

- $Blgl_k(t)$**  Index der Bruttolöhne und -gehälter für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t
- $Blg_m(t)$**  Geleistete Bruttolöhne und -gehälter aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität m zum Zeitpunkt t
- $Blg_m(0)$**  Geleistete Bruttolöhne und -gehälter aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität m zum Basiszeitpunkt 0
- $n_k(t)$**  Anzahl der Beschäftigten aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t
- $n_k(0)$**  Anzahl der Beschäftigten aller Beobachtungseinheiten für eine Aktivität k zum Zeitpunkt 0
- $USB_k(t)$**  Anzahl der unselbständig Beschäftigten für eine Aktivität k zum Zeitpunkt t
- $USB_k(0)$**  Anzahl der unselbständig Beschäftigten für eine Aktivität k zum Zeitpunkt 0

Der Index der Bruttolöhne und -gehälter errechnet sich nach (5) und zeigt die Entwicklung des Gesamtvolumens der Bruttolöhne und -gehälter pro Quartal und ÖNACE-Abteilung für den Handel bzw. ÖNACE-Abschnitt für die Dienstleistungen.

## 2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Die Verwendung von Verwaltungsquellen erfordert eine laufende Aktualisierung der Verknüpfungen der Unternehmen des URS mit den Verwaltungsquellen. Zudem wird eine ständige Zusammenarbeit mit den Inhaberinnen und Inhabern der Verwaltungsdaten sowie auch mit allen verantwortlichen Stellen in der Statistik Austria angestrebt, um die Verwaltungsdaten besser bewerten zu können. Laufende Analysen der Datenquellen und Vergleiche mit anderen Datenquellen tragen zum besseren Verständnis und zur Interpretierbarkeit der Verwaltungsquellen und deren Nutzbarkeit für statistische Zwecke bei.

Ein wichtiger Aspekt ist eine Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem in Hinblick auf die Bewertung der Unternehmensmeldungen auf ihre Richtigkeit. Die Ergebnisse werden auch in Beziehung zu anderen internen und externen Statistiken gesetzt, um den qualitativen Aussagewert der Konjunkturstatistik zu erhöhen. Zusätzlich werden Presseinformationen für die Überprüfung der konjunkturstatistischen Ergebnisse herangezogen.

## 2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

### 2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

#### Umsatzindizes

**Einzelhandel:** ca. t+30 Tage für folgende Hauptaggregate des Einzelhandels, monatlich

- Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)
- Einzelhandel (ohne Kfz u. ohne Tankstellen)
- Einzelhandel mit Lebensmittel
- Einzelhandel mit Nichtnahrungsmitteln (ohne Tankstellen)

**Dienstleistungen, Kfz- und Großhandel:** Vorläufige Ergebnisse dienen nur internen Kontrollzwecken und werden nicht veröffentlicht.

#### Beschäftigtenindizes, Indizes der geleisteten Arbeitsstunden sowie Indizes der Bruttolöhne und -gehälter

**Handel und Dienstleistungen:** Vorläufige Ergebnisse dienen nur internen Kontrollzwecken und werden nicht veröffentlicht.

### 2.3.2 Endgültige Ergebnisse

#### Umsatz- und Beschäftigtenindizes

- **Einzelhandel, Kfz- und Großhandel:** t+2 Monate, monatlich
- **Dienstleistungen:** t+2 Monate, quartalsweise

#### Indizes der geleisteten Arbeitsstunden sowie Indizes der Bruttolöhne und -gehälter

**Handel und Dienstleistungen:** t+3 Monate, quartalsweise

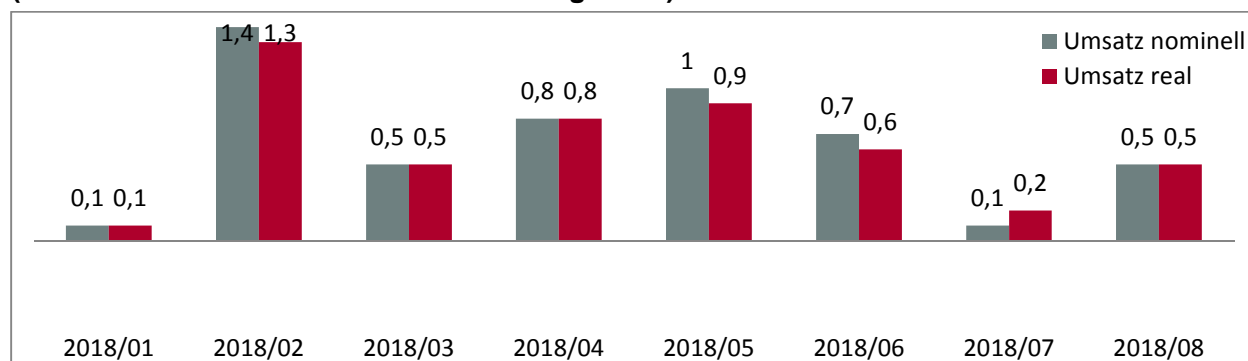
### 2.3.3 Revisionen

#### Umsatzindizes

**Handel:** Die vorläufigen Ergebnisse des Einzelhandels werden – als solche gekennzeichnet – auf der Homepage unter [Statistiken > Handel und Dienstleistungen > Konjunkturdaten](#) veröffentlicht. Die Revision dieser Ergebnisse erfolgt mit der Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse nach t+60 Tagen.

Diese Revisionen, die ausschließlich im Einzelhandel durchgeführt werden, entstehen durch vollständigere statistische Informationen aus den UVAs bzw. von den Unternehmen. Die endgültigen Ergebnisse liegen tendenziell etwas höher als die vorläufigen Ergebnisse, da bei der Berechnung der vorläufigen Ergebnisse konservativere „Schätzmodelle“ (z.B. Ersatzwerte Vormonat bzw. Vorjahr) zur Anwendung kommen. **Grafik 2** zeigt die Abweichungen der endgültigen Ergebnisse von den vorläufigen Ergebnissen für den Zeitraum Jänner 2018 bis August 2018. Es erfolgt üblicherweise eine Revision der vorläufigen Ergebnisse nach 30 Tagen durch die endgültigen Ergebnisse nach t+60 Tagen.

**Grafik 2: Abweichung der vorläufigen von den endgültigen Ergebnissen in Prozentpunkten (Umsatzindex Einzelhandel Österreich insgesamt)**



Infolge der auf die Zeitreihen angewendeten Bereinigungsverfahren (saison- und arbeitstägige Bereinigung) kann es durch die Neuberechnung der Regressionsparameter zu geringfügigen Änderungen in den bereinigten historischen Zeitreihen kommen. Eine Publikation dieser Änderungen erfolgt in den Statistischen Datenbanken (STATcube bzw. Eurostat). Die ursprünglich publizierten Zeitreihen werden überschrieben.

**Dienstleistungen:** Eine Publikation von vorläufigen Ergebnissen findet nicht statt. Hinsichtlich der Änderungen von historischen Zeitreihen durch die arbeitstägige Bereinigung wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

### **Beschäftigtenindex, Index der geleisteten Arbeitsstunden sowie Index der Bruttolöhne und -gehälter**

**Handel und Dienstleistungen:** Eine Publikation von vorläufigen Ergebnissen findet nicht statt.

### **Rückrechnungen**

Die Rückrechnung im Rahmen der Basisumstellung sorgt für vergleichbare Zeitreihen, da sonst bei jedem Basiswechsel die Vergleichbarkeit zu älteren Zeiträumen nicht mehr gegeben wäre. Es wurden sämtliche Indizes bis zum alten Basisjahr 2010 zurückgerechnet. Die Rückrechnungen wurden nach den in [Kapitel 2.2.6 „Erstellung des Datenkörpers, \(weitere\) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden“](#) beschriebenen Methoden durchgeführt. Die Ergebnisse sind auf der Homepage und in neuen Datenwürfeln in STATcube veröffentlicht.

## **2.3.4 Publikationsmedien**

Um eine möglichst breite Streuung der Information über die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen zu erreichen, wird in unterschiedlichen Umfängen und mehreren Medien publiziert.

### **Schnellbericht**

Darstellung der Umsatz- und Beschäftigtenindizes, der Indizes für geleistete Arbeitsstunden und der Indizes der Bruttolöhne und -gehälter, deren Veränderungsdaten zum Vormonat bzw. Vorquartal und Vorjahresmonat bzw. Vorjahresquartal.

### **Homepage der Statistik Austria**

Auf der Homepage der Statistik Austria unter Statistiken > Handel und Dienstleistungen > Konjunkturdaten sind die aktuellen Ergebnisse und Ergebnisse im Überblick sowie die rückgerechneten Zeitreihen und „ältere“ Schnellberichte zu finden.

### **Statistische Übersichten**

In den Statistischen Übersichten wird die Konjunkturentwicklung für die Bereiche Handel und Dienstleistungen in Form von Umsatz- und Beschäftigtenindizes über einen Zeitraum von vier Jahren veröffentlicht.

### [Pressemitteilung](#)

Die Pressemitteilung erfolgt als Publikation der Hauptergebnisse laut Terminvorschau auf der Homepage.

### [STATcube](#)

Die statistische Datenbank STATcube enthält die neuen Datenwürfel mit allen Indizes auf Basis 2015=100 rückwirkend bis 2010 getrennt nach den Bereichen Handel und Dienstleistungen. Die „alten“ Datenwürfel mit den Ergebnissen auf Basis 2010 enden mit dem letzten Berichtszeitraum im Jahr 2017 – sind aber weiterhin in STATcube abrufbar.

### [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

Das Jahresergebnis wird in den Kapiteln „Handel“ bzw. „Dienstleistungen“ im Statistischen Jahrbuch Österreichs publiziert.

### [Übermittlung der Daten an Eurostat](#)

Die Übermittlung der Ergebnisse erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Datenübermittlung. Eine Veröffentlichung in der Eurostat-Datenbank erfolgt unter Industrie, Handel und Dienstleistungen > Konjunkturstatistik (sts) > Handel und Dienstleistungen (sts\_ts) hier entweder „Groß und Einzelhandel (NACE G) (sts\_wrt)“ oder „Dienstleistung (sts\_os)“.

### [Publikation der Daten bei Eurostat](#)

Die **wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren (WEWI)** sind ein Satz von Wirtschaftsindikatoren zur Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, die ein wichtiges Instrument für die Beobachtung des Euroraums darstellen.

Um die **Verständlichkeit** und **Vergleichbarkeit** der Dateninhalte zu gewährleisten, werden in den meisten Publikationsmedien kurze methodische Hintergrundinformationen in Textform mitgeliefert.

## **2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten**

Im Rahmen der Veröffentlichung der Daten werden die Bestimmungen der §§ 15, 17 und 19 Bundesstatistikgesetz 2000 erfüllt.

Gemäß der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken sind vertrauliche Daten an Eurostat zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt unter Einhaltung der geltenden gemeinschaftlichen Vorschriften.

In der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen ist derzeit keine Kennzeichnung vertraulicher Daten erforderlich, da bei den publizierten Aggregaten sowohl auf nationaler Ebene als auch auf europäischer Ebene die Fallzahlen von drei Unternehmen jeweils deutlich überschritten werden.

## **3. Qualität**

### **3.1 Relevanz**

Die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen stellt wichtige Schlüsselindizes zur Verfügung, die der Konjunkturbeobachtung und -analyse dienen. Sie bilden für den nationalen Bedarf wie auch für EU-Institutionen das Fundament sowohl für wirtschaftspolitische Entscheidungen als auch für empirische Untersuchungen und Prognoserechnungen in den Wirtschaftsbereichen. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet Konjunkturdaten u.a. für die Quartalsvorschau.

Die Europäische Kommission braucht zuverlässige, schnell verfügbare Statistiken, um damit im Rahmen der Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Sozial-, Umwelt- und Unternehmenspolitik ihre Entscheidungen auf der Grundlage aussagekräftiger statistischer Informationen treffen zu können. Es besteht daher eine dringende Notwendigkeit, an der Berechnung harmonisierter kurzfristiger Konjunkturindizes im Sinne der für diese Zwecke erlassenen EU-Verordnung über Konjunktur-

statistiken. Die EZB benötigt immer schneller verfügbare Konjunkturstatistiken, um die wirtschaftliche Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten im Kontext einer gemeinsamen europäischen Geldpolitik zu bewerten.

Die europäische Konjunkturstatistik-Verordnung schafft seit 1998 einen einheitlichen Rahmen für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über den Konjunkturverlauf. Die Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indizes trägt ganz wesentlich zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union sowie zur Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der Europäischen Gemeinschaft bei.

Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen mit nationalen Experten und Bedarfsträgern garantieren die Berücksichtigung allfällig neuer Bedürfnisse, soweit diesen nicht legislative Notwendigkeiten und Restriktionen entgegenstehen. Ebenso findet jährlich ein Fachbeirat für die Unternehmensstatistik statt, in welchem die angewandten Konzepte und Neuerungen zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion gestellt werden.

Die veröffentlichten Ergebnisse decken den gesetzlichen Datenbedarf für eine Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung in den Bereichen Handel und Dienstleistungen sowohl auf europäischer wie auch nationaler Ebene ab.

## **3.2 Genauigkeit**

Gemäß der EU-Konjunkturstatistikverordnung haben die Mitgliedstaaten sicher zu stellen, dass die übermittelten Ergebnisse die Grundgesamtheit der Einheiten widerspiegeln. Zu diesem Zweck müssen die beschafften Daten so viele Einheiten erfassen, dass eine ausreichende Repräsentativität sichergestellt ist<sup>8</sup>. Die Qualität ist von allen Mitgliedstaaten anhand einheitlicher Kriterien zu beurteilen.

### **3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität**

Abgesehen von systematischen Fehlern, die z.B. aus der Phasenverschiebung der Zugänge resultieren oder sich bei Untererfassung der Grundgesamtheit bzw. der Zugänge ergeben würden, unterliegen die Ergebnisse einem aus dem Stichprobencharakter resultierenden Zufallsfehler. Dieser Zufallsfehler kann durch eine entsprechende Fehlerformel für eine geschichtete Zufallsstichprobe näherungsweise berechnet werden und wird für die publizierten Kenngrößen auch ausgewiesen.

#### **Umsatzerlöse des Einzelhandels**

Berechnet wird der [Stichprobenfehler](#) gemäß den Vorgaben über die Genauigkeit bei 95% statistischer Sicherheit. Im Durchschnitt beträgt dieser für das erste Halbjahr 2018 für den Einzelhandel 1,68%.

#### **Geleistete Arbeitsstunden**

Die Verwendung der auf Basis einer Haushaltsstichprobe ermittelten Daten der MZ-AKE für Zwecke der Unternehmensstatistik wurde im Vorfeld analysiert. Die Analysen haben gezeigt, dass die geleisteten Stunden der MZ-AKE im Zeitverlauf und auch im Vergleich zu anderen Statistiken (z.B. Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich) plausible Ergebnisse aufweisen. Eine Verwendung in der Unternehmensstatistik kann allerdings nur auf Basis von Durchschnittswerten multipliziert mit der Anzahl der unselbständig Beschäftigten erfolgen.

---

<sup>8</sup> Verordnung (EG) des Rates über Konjunkturstatistiken, Nr. 1165/98 vom 19. Mai 1998 idgF, Artikel 10 Absatz 1.



## **3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte**

### **3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen**

#### **Daten vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger**

Statistik Austria erhält vom HV monatlich Datenbestände über die unselbständig Beschäftigten. Der Stichtag für die Beschäftigten ist das Ende des jeweiligen Berichtsmonats. Durchschnittlich sind etwa 98% der Dienstgeberkonten und ca. 99% der unselbständig Beschäftigten mit den zugehörigen Unternehmen verknüpft. Die Basisdaten für die Berechnung der Beschäftigtenindizes stehen somit in ausreichender Qualität und Vollständigkeit aus Verwaltungsquellen zur Verfügung. Nicht verknüpfte Beschäftigte werden nach 2-Stellern der ÖNACE aliquot (auf die ÖNACE-5-Steller) aufgeteilt.

#### **Daten der Umsatzsteuervoranmeldung**

Ebenfalls monatlich werden die UVA-Daten an die Statistik Austria übermittelt, wobei etwa 90% der aktiven Unternehmen des URS mit den Daten der Finanzbehörden verknüpft werden können. Der Umsatzanteil der nicht verknüpften Unternehmen beträgt ca. 1-2%. Durchschnittlich steht nach t+60 Tagen 80-90% des Umsatzvolumens zur Verfügung. Probleme hinsichtlich der Verwendbarkeit bereiten Umstrukturierungen, steuerliche Organschaften, komplexe Unternehmensstrukturen sowie definitorische Unterschiede (z.B. nicht steuerbare Auslandsumsätze).

Grundsätzlich können die o.g. Probleme folgende Auswirkungen auf das Ergebnis haben:

Zum Zeitpunkt der Übernahme der UVA ist die Response etwas geringer, als bei der bis 2004 durchgeführten Primärerhebung. Da bei der Übernahme von UVA-Daten erfahrungsgemäß die ökonomisch besseren Meldungen seitens der Unternehmen vorliegen, aber die Response etwas geringer ist, kann unter Umständen durch die Substitution eine leicht positivere Umsatzentwicklung gezeichnet werden als es in der wirtschaftlichen Realität zu erwarten wäre.

Es bestehen teilweise definitorische Unterschiede zwischen dem steuerbaren Umsatz der UVA und dem handelsrechtlichen Umsatz. Teilweise liegen die UVA-Daten auch nicht in der erforderlichen Form vor, um den Definitionen der europäischen Konjunkturstatistik-Verordnung zu entsprechen. Beispiele sind die Wirtschaftsbereiche Handelsvermittlung (ÖNACE 46.1) oder Tankstellen (ÖNACE 47.30), in welchen eine Vermischung aus Bruttoumsätzen und Provisionsentnahmen vorkommen kann. Ein weiteres Problem stellt die Gruppenbesteuerung dar, weil die UVA-Daten von steuerlichen Organschaften meist nicht direkt für die Statistik herangezogen werden können, da diese entweder definitorisch abweichen oder sich auf mehrere Wirtschaftsbereiche beziehen.

Auswirkungen auf das Ergebnis werden durch Plausibilisierung der Daten so weit als möglich minimiert.

#### **Daten aus dem Mikrozensus**

Etwa 6.000 Personen fallen in den Erfassungsbereich der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen. Die Daten über geleistete Arbeitsstunden der einzelnen Personen mit Haupttätigkeit der ÖNACE im Erfassungsbereich der KJHDL (Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen) des MZ werden auf Basis von Durchschnittswerten verwendet, welche anschließend mit der Anzahl der unselbständig Beschäftigten multipliziert werden. Ausfälle sind aus zwei Gründen im geringen Ausmaß kein Problem, erstens werden Durchschnittswerte verwendet, weshalb die Anzahl der Auskünfte keine große Rolle spielt und zweitens werden zur Berechnung alle vorhandenen Werte verwendet. Aus diesen Gründen sind die Daten des Mikrozensus für die Ermittlung des Index der geleisteten Arbeitsstunden in der vorgeschriebenen gesetzlichen Gliederung und unter Berücksichtigung der geltenden Publikationsfristen verwendbar. Eine tiefere Gliederung der Ergebnisse und allenfalls kürzere Veröffentlichungsfristen können mit den Mikrozensusdaten nicht mehr bedient werden.

Auswirkungen auf die Ergebnisse könnten sich auch bei Änderung der Fragestellung der MZ-AKE ergeben.

### **Daten des Familienlastenausgleichsfonds**

Alle Dienstgeber, die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer beschäftigen, welche in Österreich sozialversichert sind, auch wenn diese ins Ausland entsendet werden, haben monatliche DB zum FLAF zu entrichten. Die DB zum FLAF betragen derzeit 3,9% der Beitragsgrundlage. In der Bemessungsgrundlage nicht enthalten sind Abfertigungen, Pensionen, einige steuerfreie Bezüge und Bezüge aus Auslandstätigkeit sowie sämtliche Bezüge für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für Kleinbetriebe, deren Beitragsgrundlage aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Kalendermonat nicht den Betrag von 1.460 Euro übersteigt, wird der Freibetrag in der Höhe von 1.095 € abgezogen. Im Fall von Neugründungen sind im ersten Jahr ebenfalls keine DB zum FLAF zu leisten.

Folgende Vorgangsweise wird hinsichtlich in den FLAF-Daten nicht enthaltener Komponenten angewendet:

- Über 60-Jährige werden nicht zugeschätzt, die einzige verfügbare Basis sind die Lohnzetteldaten, die erst mit 2 jähriger Verspätung zur Verfügung stehen (2018 sind die Lohnzetteldaten für 2016 verfügbar),
- Abfertigungen werden nicht berücksichtigt, weil entsprechende Daten nicht zur Verfügung stehen - die Abfertigung alt könnte man nur basierend auf alten Lohnzetteldaten von t-2 Jahren schätzen, während für die Abfertigung neu derartige Daten nicht zur Verfügung stehen,
- Auslandsbezüge haben einen sehr geringen Anteil, sodass eine Zuschätzung aus statistischer Sicht nicht notwendig ist,
- Imputation im Falle von fehlenden FLAF-Daten und Neugründungen.

Die DB zum FLAF sind bis zum 15. des Folgemonats zu entrichten. Die Qualität der Daten ist abhängig vom Zeitraum, der seit dem Berichtsquartal vergangen ist, da Unternehmen Korrekturen vornehmen können bzw. auch nachträglich melden.

Ausfälle einzelner Unternehmen haben keinen großen Einfluss auf die Ergebnisse, da auf Unternehmensebene die Durchschnittsverdienste mit den unselbständig Beschäftigten hochgerechnet werden und sämtliche vorhandene Daten abzüglich der durch die Ausreißerbereinigung (siehe [Kapitel 2.2.6 „Erstellung des Datenkörpers, \(weitere\) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode\(n\)“](#)) nicht verwendeten Daten für die Berechnung verwendet werden. Die Entwicklung der Indizes der Bruttolöhne und -gehälter entspricht vergleichbaren Statistiken. Es erfolgen regelmäßige Abgleiche und Plausibilitätsprüfungen.

Aus diesen Gründen sind die Daten des DB zum FLAF für die Ermittlung der Indizes der Bruttolöhne und -gehälter in der vorgeschriebenen gesetzlichen Gliederung und unter Berücksichtigung der geltenden Publikationsfristen verwendbar.

Probleme bei der Berechnung könnten sich unter Umständen bei Änderungen der gesetzlichen Gegebenheiten der DB zum FLAF ergeben.

### **3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)**

Die Qualität der Abdeckung ist abhängig von der Aktualität und Qualität des URS. Das Bundesstatistikgesetz normiert die Führung und laufende Wartung eines Unternehmensregisters, um eine Voraussetzung für qualitativ hochwertige Ergebnisse von Statistiken zu schaffen. Die Statistik Austria führt seit dem Jahr 1995 ein Unternehmensregister nach den EU-Vorgaben. Um einen hohen Grad an Vollständigkeit bzw. Aktualität zu erreichen, führt die Statistik Austria laufend technische Abgleiche des URS mit externen administrativen Registern wie z.B. dem Unternehmensregister für Verwaltungszwecke, Steuerregister, Firmenbuch, HV, Wirtschaftskammer-Mitgliederdatei und weiteren Registern durch. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch Informationen aus wirtschaftsstatistischen Erhebungen wesentlich zur Aktualisierung des Registers beitragen. Durch diese Abgleiche und die Implementierung der Informationen aus den Erhebungen in das URS hat sich die Vollständigkeit in den letzten Jahren leicht verbessert. Es kann grundsätzlich von einem hohen Vollständigkeitsgrad ausgegangen werden. In das URS werden grundsätzlich Unternehmen aufgenommen, die eine bestimmte Größenordnung gemessen an den Umsatzerlösen überschreiten. In Österreich wurde diese

Schwelle mit mindestens 10.000 € Umsatzerlösen pro Jahr oder einem unselbständig Beschäftigten festgelegt.

Siehe dazu auch [Kapitel 2.1.3 „Datenquellen, Abdeckung“](#).

### **3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

Bezüglich Antwortausfall (Non Response) wird auf die Ausführungen in [Kapitel 2.2.4 „Imputation \(bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen\)“](#) verwiesen.

### **3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)**

Bei Erfassungsfehlern handelt es sich um Fehler im Anschluss an die Datenerhebung (Bearbeitung, Datenerfassung). Infolge der automatisierten Übernahme der Daten aus der elektronischen Meldung in die Aufarbeitungsapplikation sind Erfassungsfehler nahezu auszu-schließen.

Erfassungsfehler sind von Messfehlern zu unterscheiden, die im Erhebungsinstrumentarium ihre Ursache haben, wenn z.B. die statistische Definitionen und Abgrenzungen der Erhebungsmerkmale nicht exakt mit den betrieblichen Aufzeichnungen übereinstimmen. So gibt es etwa einen Unterschied zwischen dem handelsrechtlichen Umsatz gemäß UGB und die an die Finanzbehörde zu übermittelnde UVA (Umsatzsteuervoranmeldung), die im Wesentlichen für die Erstellung der Indizes die Datengrundlage bildet. Dahingehend erfolgt eine qualifizierte Überprüfung der gelieferten Werte durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Des Weiteren weichen die Definitionen des Umsatzes gemäß Eurostat zur UVA sowie zum UGB teilweise ab.

#### **Spezifische Messfehler**

Merkmale der konjunkturellen Unternehmensstatistik sollen ihrem Inhalt nach sehr häufig sowohl der betriebswirtschaftlichen Seite (insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung der notwendigen statistischen Merkmale und -ausprägungen im vorhandenen betrieblichen Rechnungswesen sowie den betrieblichen Produktionsprozessen) als auch der volkswirtschaftlichen Seite gerecht werden. Bestimmte Merkmale und deren Ausprägungen sind jedoch mangels inhaltlicher Kongruenz mit den Vorschriften des österreichischen Rechnungslegungsgesetzes nicht direkt für den Erhebungsbogen ableitbar und führen zu vermehrten Fehlangaben (z.B. Erfolgt die Verrechnung von Gutscheinen in der UVA erst bei Einlösung dieser und nicht bereits beim Verkauf der Gutscheine).

Um diese Messfehler so gering wie möglich zu halten, werden die Daten mit den zur Verfügung stehenden Indikatoren und sekundärstatistischen Quellen (z.B. Zulassungen) geplaut.

Hinsichtlich Messfehler wird auch auf das [Kapitel 3.2.2.1 „Qualität der verwendeten Datenquellen“](#) verwiesen.

Folgende spezifische Messfehler sind je Index noch zu beachten:

#### **Beschäftigtenindex**

In der Konjunkturstatistik werden alle HV-Beschäftigten inkl. der freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer verwendet, da dies für die Abbildung der konjunkturellen Entwicklung als sinnvoll erachtet wurde und gemäß den EU-Vorgaben die Beschäftigtenzahl als repräsentativer Wert festgelegt werden soll.

Die selbständig Beschäftigten werden aus dem URS übernommen – die Zuordnung der selbständig Beschäftigten im UR erfolgt nach bestimmten festgelegten Kriterien wie z.B. der Rechtsform des Unternehmens. Eine Information über mithelfende Familienangehörige, welche entsprechend den vorgegebenen Definitionen ebenfalls berücksichtigt werden müssten, liegt aus dieser Datenquelle nicht vor. Die Auswirkungen auf das Ergebnis werden als gering eingestuft, weil aus den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturstatistik ersichtlich ist, dass die Bedeutung der mithelfenden Familienangehörigen in der Vergangenheit stetig abgenommen hat.

### **Umsatzindex**

Messfehler beim Umsatzindex entstehen u.a. durch die in [Kapitel 3.2.2.1 „Qualität der verwendeten Datenquellen“](#) angeführten Probleme hinsichtlich der Verwendbarkeit der UVA. Speziell infolge der abweichenden Definitionen.

### **Index der geleisteten Arbeitsstunden**

Hinsichtlich der Definitionen der geleisteten Arbeitsstunden gibt es keine Abweichungen zwischen Mikrozensus und Unternehmensstatistik. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben soll in die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden die aggregierte Zahl der tatsächlichen Arbeitsstunden einbezogen werden. Aufgrund der Datenlage in Österreich (Verwendung der MZ-AKE mit einer eingeschränkten Repräsentativität auf Unternehmensebene) kann eine Berechnung der Indizes der geleisteten Arbeitsstunden nur auf Basis von Durchschnittswerten durchgeführt werden, die anschließend mit der Anzahl der unselbständig Beschäftigten multipliziert werden.

### **Index der Bruttolöhne und -gehälter**

Es bestehen Unterschiede zwischen der Definition der Bruttolöhne und -gehälter sowie deren Berechnung, da Abfertigungen und Auslandsbezüge ebenso zu erfassen wären, wie die Bruttolöhne und -gehälter von über 60-jährigen, aber aus den DB zum FLAF nicht zur Verfügung stehen. Abfertigungen wurden nicht zugeschätzt, weil verwendbare Lohnzetteldaten sich nicht auf den aktuellen Berichtszeitraum beziehen und nur Informationen zur „Abfertigung alt“ enthalten, des Weiteren können die Abfertigungen atypischen Schwankungen unterliegen. Die Anteile der Abfertigungen an den Bruttolöhnen und -gehältern lagen 2016 unter 1,7%. Auslandsbezüge wurden aufgrund ihres geringen Anteils von unter 0,1% ebenfalls nicht hinzugeschätzt. Daten für die über 60-Jährigen stehen nicht zur Verfügung, es müsste basierend auf den Lohnzetteldaten von vor 2 Jahren (im Jahr 2018 mit den Lohnzetteldaten von 2016) zugeschätzt werden. Der Anteil der über 60-jährigen betrug in den Lohnzetteldaten 2016 je nach Erfassungsbereich zwischen 2,5% und 4,8%.

### **3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler**

Hinsichtlich Aufarbeitungsfehler siehe auch [Kapitel 2.2.3 „Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen“](#). Ziel der Plausibilitätsprogramme ist es, Aufarbeitungsfehler zu minimieren. Die im Rahmen der Mikro- und Makroanalysen erkannten unplausiblen oder fehlerhaften Daten werden korrigiert.

### **3.2.2.6 Modellbedingte Effekte**

Die Methode für die Substitution der fehlenden Meldungen soll den Einfluss von saisonalen und atypischen Entwicklungen bestmöglich ausschalten. Die Substitutionsmethode kann bei einer höheren Anzahl an Meldeausfällen und Meldungen von ökonomisch besser gestellten Unternehmen zu einer geringfügigen Überzeichnung der Ergebnisse führen. Wenn lediglich Werte aus Vorperioden oder Ersatzwerte für statistische Ausreißer übernommen würden, wäre eher eine Untererfassung bzw. geringere Zunahme der Steigerungsraten zu erwarten.

Bei den arbeitstägig- und saisonbereinigten Reihen kommt es mit jeder neuen Beobachtung zu geringfügigen Änderungen der kompletten Zeitreihe. Um die Revisionen so gering wie möglich zu halten, werden Zeitreihenmodelle, einmal identifizierte Ausreißer sowie Transformationen für die Dauer eines Jahres konstant gehalten. Einmal im Jahr wird eine Neuschätzung der Modellparameter vorgenommen, um eine Anpassung an die neue Datenlage zu erreichen. Die Jahressummen der saisonbereinigten Werte werden nicht an jene der Originalreihen angepasst. Diese können differieren, wenn sich etwa das Saisonmuster ändert, oder wenn eine arbeitstägige Bereinigung durchgeführt wird, da der aggregierte Arbeitstageffekt von Null verschieden sein kann.

Die Imputation von Durchschnittsverdiensten auf Basis der HV-Daten sorgt für eine stabile Datengrundlage und beugt aufgrund der Vorgehensweise, dass Verdienste bei Unternehmen mit DB zum FLAF ohne Beschäftigte auf null gesetzt werden, der Doppelerfassung vor.

### 3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Die durch die europäische Konjunkturstatistik-Verordnung vorgegebenen und im [Veröffentlichungskalender](#) der Statistik Austria festgelegten Veröffentlichungstermine werden grundsätzlich eingehalten. Das rechtzeitige Vorliegen von Verwaltungsdaten ist eine maßgebliche Voraussetzung für eine zeitgerechte Fertigstellung der Konjunkturstatistiken.

Hinsichtlich Rechtzeitigkeit und Aktualität wird den derzeitigen nationalen und europäischen Standards entsprochen.

### 3.4 Vergleichbarkeit

#### 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

##### Umsatz- und Beschäftigtenindex

Eine zeitliche Vergleichbarkeit in der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen ist für jene Zeiträume gegeben, welche in derselben Version der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten bzw. mit demselben Basisjahr publiziert wurden. Die berechneten Konjunkturindizes werden mit den Vorperioden- und Vorjahresperiodenergebnissen in Beziehung gesetzt und analysiert. Zusätzlich werden die vorläufigen Ergebnisse (t+30) im Einzelhandel mit den endgültigen Ergebnissen (t+2 Monate) verglichen. Für den Handel liegen sowohl Monatsergebnisse als auch Quartals- und Jahresergebnisse vor. Im Dienstleistungsbereich werden ausschließlich Quartals- und Jahresergebnisse publiziert. Die monatlichen Ergebnisse im Dienstleistungsbereich dienen ausschließlich internen Zwecken, unter anderem wird die Quartalsrechnung der VGR beliefert. Das Jahresergebnis und die Quartalsergebnisse errechnen sich aus dem Durchschnitt der jeweiligen Monatsergebnisse.

Die Durchführung einer saisonalen und arbeitstägigen Bereinigung vereinfacht durch Eliminierung von saisonalen Einflüssen und durch die Normierung der Monatswerte hinsichtlich der Arbeitstage die Interpretation der Zeitreihen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgt für den Handel eine saison- und arbeitstägige Bereinigung und für den Dienstleistungsbereich ausschließlich eine arbeitstägige Bereinigung.

Aus Tabelle 5 ist die historische Verfügbarkeit von Zeitreihen für die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen ersichtlich. Im Jahr 1999 wurde das EU-statistische System in der Konjunkturstatistik implementiert. Bei diesem Konzeptwechsel wurde neben der statistischen Einheit auch die Systematik der Wirtschaftstätigkeiten geändert. Eine Rückrechnung nach dem neuen Konzept wurde damals nicht durchgeführt, was bedeutet, dass die Zeitreihen vor 1999 nur bedingt mit neuen Zeitreihen vergleichbar sind. Seit dem Basisjahr 1995 ist nach den EU-Vorgaben alle fünf Jahre eine Basisjahrumstellung auf die jeweils auf 0 oder 5 endenden Jahre vorzunehmen. Aus der Tabelle ist ersichtlich, welche Basisjahre es für die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen bis jetzt gegeben hat bzw. bis zu welchem Zeitpunkt jeweils eine Rückrechnung der Ergebnisse durchgeführt wurde.

Tabelle 5: Historische Verfügbarkeit der Zeitreihen für Umsatz- und Beschäftigtenindizes

Verfügbarkeit von Zeitreihen – Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen		
	Bereich Handel	Bereich Dienstleistungen
...		
2018		
2017		
2016		
2015		
2014		
2013		
2012		
2011		
2010		
2009		
2008		
2007		
2006		
2005		
2004		
2003		
2002		
2001		
2000		
1999		
1998		
1997		
1996		
.....		
1973		

ÖNACE 1995, B 1995, Stat. E.: U	ÖNACE 2003, B 2000, Stat. E.: U	ÖNACE 2008, B 2005, Stat. E.: U	ÖNACE 2008, B 2010, Stat. E.: U	ÖNACE 2008, B 2015, Stat. E.: U
Betriebs-systematik 1968, B 1973, Stat. E.: Betrieb				

Erklärung der Abkürzungen:  
 B Basis  
 Stat. E. Statistische Einheit  
 U Unternehmen

**Index der geleisteten Arbeitsstunden und Index der Bruttolöhne und -gehälter**

Die Indizes der geleisteten Arbeitsstunden und die Indizes der Bruttolöhne und -gehälter wurden mit dem Basisjahr 2010 implementiert. Daten für rückwirkende Zeiträume und Basisperioden stehen nicht zur Verfügung.

Einen Einfluss auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Zeitreihen haben u.a. auch Umstrukturierungen wirtschaftlich bedeutender Unternehmen, klassifikatorische Änderungen großer Unternehmen, systematische Änderungen im Unternehmensregister, Änderungen in den Datenquellen für die Erstellung der Statistik (Primärdaten → Verwaltungsquellen). Im Rahmen der

Erstellung der Konjunkturdaten wird angestrebt, derartige Einflussfaktoren durch methodische Adaptierungen bestmöglich auszuschalten, damit die Ergebnisse die realen konjunkturellen Entwicklungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen abbilden.

### 3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Im Methodenhandbuch ([Methodology of short-term business statistics, European Communities, 2006](#)) sind die Definitionen der Merkmale vorgegeben, die in den Mitgliedsländern anzuwenden sind, um ein höchstmögliches Maß an internationaler Vergleichbarkeit der Daten zu erhalten. Eine räumliche Vergleichbarkeit ist für die österreichischen EU-harmonisierten Konjunkturindizes mit jenen anderer EU-Länder gegeben, sofern von allen Mitgliedsländern die europäischen Standards eingehalten werden.

Die österreichischen Konjunkturindizes werden gemeinsam mit den Indizes der anderen EU-Mitgliedstaaten in der Eurostat-Datenbank im Zweig „Industrie, Handel und Dienstleistungen – Konjunkturstatistik“ (siehe [Homepage Eurostat](#)) publiziert.

Die PEEIs (PEEIs – “Principle European Economic Indicators“) bzw. WEWI („Wichtige Europäische Wirtschaftsindikatoren“) sind eine Liste von derzeit 19 Schlüsselindikatoren, die aus den Euro-Indikatoren ausgewählt wurden, welche einen komprimierten Überblick über die wirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Europa geben. Die Umsatzindikatoren zählen zu den PEEIs, welche in den Tabellen für die [Euroindikatoren](#) veröffentlicht werden.

### 3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Tabelle 6 zeigt einen Vergleich der Entwicklung der Indizes der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen nach Abschnitten der ÖNACE 2008 basierend auf den Indikatoren mit Basis 2015=100. Dargestellt sind die jeweiligen Veränderungsraten von 2015 auf das Jahr 2016 bzw. die Veränderungsraten von 2016 auf 2017. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass bei den Beschäftigten die selbständig Beschäftigten einbezogen sind, während diese naturgemäß bei den beiden anderen Arbeitsinputindizes nicht berücksichtigt werden können.

**Tabelle 6: Entwicklung der Konjunkturindizes Handel und Dienstleistungen 2016 und 2017**

Abschnitte der ÖNACE 2008		Index der geleisteten Arbeitsstunden		Index der Brutto- löhne und -gehälter		Umsatzindex nomi- nell		Beschäftigtenindex	
		Veränderung in % zum Vorjahr							
		2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
G	Handel	1,2%	-0,3%	2,1%	2,7%	1,3%	5,1%	0,4%	0,7%
H	Verkehr	5,9%	-0,5%	1,5%	2,1%	0,4%	3,8%	0,5%	1,2%
I	Beherbergung und Gastronomie	2,9%	1,4%	5,8%	3,3%	5,8%	4,8%	2,0%	0,4%
J	Information und Kommunikation	1,9%	1,6%	4,3%	4,5%	-0,2%	2,7%	1,9%	2,6%
M	Freiberufliche/techn. Dienstleistungen (ohne 70.1, 72, 75)	1,7%	0,4%	5,5%	4,1%	3,3%	4,5%	1,5%	1,9%
N	Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen (ohne 77, 81.1, 81.3)	7,0%	4,4%	5,1%	8,8%	2,2%	4,3%	3,8%	4,9%

Quelle: Statistik Austria; Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen, Basis 2015=100, 2016 und 2017

### 3.5 Kohärenz

Bezogen auf das zugrunde liegende Konzept weisen die Daten der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen grundsätzlich Kohärenz mit anderen wirtschaftsstatistischen Ergebnissen auf. Allerdings können durch externe Rahmenbedingungen (siehe hierzu insbesondere die in Punkt 3.2.2.1 erläuterte „[Qualität der verwendeten Datenquellen](#)“) Abweichungen zu anderen Statistiken gegeben sein.

Bei Vergleichen mit anderen Statistiken ist immer zu beachten, dass die Abschnitte M und N nur zum Teil erfasst werden.

Eine Vergleichbarkeit mit den Konjunkturindizes im Produzierenden Bereich, welche ebenfalls auf Basis der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken erstellt wird, ist grundsätzlich gegeben. Es ist allerdings zu beachten, dass der Berechnung unterschiedliche Datenquellen und Methoden zu Grunde liegen. Während die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen vorwiegend auf Basis von Register-, Verwaltungs- und Statistikdaten erstellt wird, liegt den Konjunkturindizes für den Produzierenden Bereich eine Primärerhebung zu Grunde. Weitere Informationen sind den [Standard-Dokumentationen](#) zu entnehmen.

#### **Kohärenz mit der Leistungs- und Strukturstatistik**

Eine Überprüfung der Kohärenz der Daten mit den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturstatistik wird jährlich durchgeführt. In den Berichtsjahren vor 1999 wurden unterschiedliche Erhebungseinheiten (Betrieb in der Konjunkturstatistik und Unternehmen in der Leistungs- und Strukturstatistik) bzw. eine andere Aktivitätsnomenklatur (Betriebssystematik 1968 anstelle der ÖNACE) verwendet. Ab dem Berichtsjahr 2003 war erstmalig eine Überprüfung der Kohärenz mit der Konjunkturstatistik Dienstleistungen möglich. Grundsätzlich zeigen die Daten unter Berücksichtigung eventuell unterschiedlicher Berichtsperioden und etwaiger rückwirkender Umstrukturierungen eine gute Kohärenz.

Die Kohärenz wird allerdings durch die qualitativen und definatorischen Unterschiede (u.a. nicht steuerbare Auslandsumsätze) zwischen Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung und den steuerbaren Umsatzerlösen aus den Umsatzsteuerdaten beeinflusst. Ebenso wirken sich methodische Unterschiede („Stichprobe“ für die Umsatzerlöse in der Konjunkturstatistik und im Prinzip "Vollerhebung" in der Leistungs- und Strukturstatistik) in der Erstellung der Statistiken auf die Kohärenz der Daten aus.

Weitestgehende Kohärenz, abgesehen von rückwirkenden Umstrukturierungen bzw. Änderungen in der ÖNACE-Zuordnung, zeigt sich anhand der Ergebnisse aus der Leistungs- und Strukturstatistik auch bei den Beschäftigten, wobei zu berücksichtigen ist, dass in der Konjunkturstatistik sämtliche HV-Qualifikationen einbezogen sind, während es in der Leistungs- und Strukturstatistik Ausnahmen wie z.B. die freien Dienstnehmer gibt.

Die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter zeigt im Vergleich zur Leistungs- und Strukturstatistik ebenfalls eine gute Kohärenz, jedoch ist zu berücksichtigen, dass in der Leistungs- und Strukturstatistik im Gegensatz zur Konjunkturstatistik die Abfertigungen enthalten sind.

Geleistete Arbeitsstunden werden in der Leistungs- und Strukturstatistik Handel und Dienstleistungen gegenwärtig nicht erfasst.

#### **Kohärenz mit der Umsatzsteuerstatistik bzw. Umsatzsteuervoranmeldungsstatistik**

Beim Vergleich der Ergebnisse der Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen mit den Umsatzsteuerstatistiken sind folgende Aspekte in Betracht zu ziehen:

- Während die Konjunkturstatistik bereits nach 2 Monaten bzw. t+60 Tagen veröffentlicht wird, erscheinen die Ergebnisse der Umsatzsteuervoranmeldungsstatistik 100 Tage nach dem Ende des Berichtsquartals. Daraus ergibt sich ein höherer Vollständigkeitsgrad in der Umsatzsteuervoranmeldungsstatistik. Durch die in der Konjunkturstatistik angewandten Methoden der Substitution fehlender Meldungen bzw. durch die Hochrechnung auf die Grundgesamtheit können sich ebenfalls Unterschiede ergeben.



- Durch einen unterschiedlichen Erfassungsbereich einerseits in den Aggregaten der ÖNACE (vor allem die Abschnitte M und N der ÖNACE 2008 sind in der Konjunkturstatistik nicht zur Gänze erfasst) und andererseits durch eine unterschiedliche Definition der statistischen Einheiten (Unternehmen vs. Steuerfälle) ergeben sich ebenfalls Abweichungen im Ergebnis.
- Die Primärmeldungen in der Konjunkturstatistik Handel enthalten die handelsrechtlichen Umsatzerlöse.
- Umsätze inländischer Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen, welche in Österreich umsatzsteuerpflichtig sind, aber als Betriebsstätte in Österreich rechtlich nicht selbständig und daher aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht in den Erfassungsbereich der Konjunkturstatistik fallen, werden in der Konjunkturstatistik nicht berücksichtigt.
- Im Falle von Organschaften wird die Steuererklärung (Gruppenbesteuerung) von der Organmutter für alle Organtöchter erstattet; in der Konjunkturstatistik werden die Umsatzerlöse bei großen Unternehmen auf die jeweiligen operativen Organtöchter aufgeteilt.
- Reverse-Charge Umsätze sind bei der Umsatzsteuervoranmeldung beim steuerbaren Umsatz laut Umsatzsteuerbescheid enthalten.

Zusammenfassend kann von einer grundsätzlichen Kohärenz zwischen Konjunkturstatistik und Umsatzsteuerstatistik ausgegangen werden, bei geringen Abweichungen im Ergebnis.

### **Kohärenz mit dem Arbeitskostenindex**

Eine Überprüfung der Kohärenz mit dem Arbeitskostenindex (AKI) kann nur für die Indizes der geleisteten Arbeitsstunden und die Indizes der Bruttolöhne und -gehälter durchgeführt werden. Der AKI misst vierteljährlich die Entwicklung der von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern je geleisteter Arbeitsstunde zu tragenden Kosten. Darunter fallen einerseits die Bruttolöhne und -gehälter und andererseits die Arbeitgeber-Sozialbeiträge plus Steuern abzüglich Zuschüsse. Die Indexreihen werden unterteilt in:

- Arbeitskosten insgesamt pro geleistete Arbeitsstunde
- Löhne und -gehälter pro geleistete Arbeitsstunde
- Indirekte Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde.

Für die Berechnung des AKI werden unter anderem dieselben Datenquellen wie in der Konjunkturstatistik herangezogen. Beim Vergleich der Ergebnisse dieser beiden Statistiken sind allerdings folgende Aspekte in Betracht zu ziehen:

- Der AKI inkludiert die Bruttolöhne und -gehälter und die Arbeitgeber-Sozialbeiträge plus Steuern abzüglich Zuschüsse; Arbeitgeber-Sozialbeiträge sind in der Konjunkturstatistik nicht inkludiert.
- Der Subindex des AKI (Löhne und -gehälter pro geleistete Arbeitsstunden) ist für einen Vergleich mit der Konjunkturstatistik am besten geeignet – es ist zu beachten, dass dieser Index pro geleistete Arbeitsstunde dargestellt ist, während in der Konjunkturstatistik die Indizes jeweils als Summe der geleisteten Arbeitsstunden bzw. der Bruttoverdienste des entsprechenden Gliederungsbereiches berechnet werden.
- In der Konjunkturstatistik werden Abfertigungen nicht erfasst, im AKI werden die Abfertigungen und die Auslandsbezüge aus den jährlichen Lohnsteuerdaten geschätzt.
- Die Abschnitte M und N der ÖNACE 2008 werden beim AKI vollständig erfasst.
- Der AKI hat einen Kettenindex mit Basisjahr 2012, während die Indizes in der Konjunkturstatistik auf dem Basisjahr 2015 beruhen.

Wenn man die konzeptiven Unterschiede zwischen AKI und Konjunkturstatistik betrachtet, kann eine grundsätzliche Kohärenz der Ergebnisse nicht vorliegen, obwohl die Berechnungen auf denselben Datenquellen beruhen.

### **Kohärenz mit der Beschäftigtenstatistik des HV**

In der Beschäftigtenstatistik des HV werden alle Personen erfasst, deren Beschäftigtenverhältnis aufrecht ist, inkl. Beschäftigte mit freien Dienstverträgen gem. § 4 Abs. 4 ASVG. Gezählt werden Beschäftigtenverhältnisse, keine Vollzeitäquivalente. Auswertungstichtag ist der letzte Tag des Berichtsmonats. Nicht erfasst werden geringfügig Beschäftigte. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Wirtschaftsklassen in der Beschäftigtenstatistik des HV nach der ÖNACE 2008 erfolgt aus den Daten des URS der Statistik Austria. In regelmäßigen Abständen erfolgen Datenabgleiche mit dem URS.

In der Konjunkturstatistik sind im Vergleich zur Beschäftigtenstatistik des HV die geringfügig Beschäftigten erfasst. Zudem ist zu beachten, dass der Beschäftigtenindex der Konjunkturstatistik auch die selbständig Beschäftigten beinhaltet. Obwohl regelmäßige Abgleiche mit dem URS durchgeführt werden, ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass unterschiedliche ÖNACE-Zuordnungen vorkommen können, da vor allem bei Umstrukturierungen die Relevanz der Änderungen in Zusammenhang mit der tatsächlichen konjunkturstatistischen Entwicklung abgebildet wird.

### **Kohärenz mit der MZ-AKE**

Die Ergebnisse der MZ-AKE zeigen die auf die österreichische Bevölkerung hochgerechneten geleisteten Arbeitsstunden von Personen. In der Darstellung nach Wirtschaftsbereichen werden diese Personen über das URS mit den Unternehmen verknüpft. Die Durchschnittsstunden werden mit der Anzahl der unselbständig Beschäftigten multipliziert. Da die Datenbasis gleich ist und die Zuordnung zu den Unternehmen respektive Wirtschaftsbereichen übernommen wird, sind die Daten hinsichtlich der Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen grundsätzlich kohärent. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass im MZ auch die Zweitbeschäftigung berücksichtigt ist und die Leiharbeiter jenen Wirtschaftsbereichen zugeordnet sind, in denen sie arbeiten und nicht bei den Leiharbeitsfirmen.

### **Kohärenz mit dem Tariflohnindex**

Gegenstand des Tariflohnindex (TLI) ist die Darstellung der Veränderungen von Mindestlöhnen und -gehältern, welche durch Kollektivverträge (KV), einem KV gleichgestellten Betriebsvereinbarungen, Mindestlohntarife oder durch Gesetze festgelegt sind.

Der Tariflohnindex misst die Mindestlohnentwicklung auf Basis von ausgewählten Lohn- und Gehaltspositionen. Diese werden mit einem Gewichtungsschema versehen, das auf den Tariflohnsummen der Indexexposition für das Basisjahr 2006 basiert (Laspeyres-Index). Für die weitere Berechnung des TLI werden nur die Lohn- und Gehaltsabschlüsse der Folgejahre benötigt; die Basisgewichtung bleibt unverändert. Diese Indexberechnung erlaubt eine reine Beobachtung der Veränderung der kollektivvertraglich bzw. gesetzlich festgelegten Mindestlöhne und -gehälter, da durch die einmalig festgelegte Gewichtung der Einfluss von Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur ausgeschaltet wird. Beim Vergleich mit der Konjunkturstatistik sind folgende Faktoren zu beachten:

- In der Konjunkturstatistik werden die tatsächlichen Bruttolöhne und -gehälter gemessen, während der TLI die Mindestlöhne und -gehälter abbildet,
- Änderungen in den Beschäftigungsstrukturen (z.B. zunehmende Anzahl von Teilzeitbeschäftigten) haben einen Einfluss auf die Entwicklung der Indizes der Bruttolöhne und -gehälter in der Konjunkturstatistik,
- ÖNACE 2008 Abschnitte M und N werden im TLI nicht erfasst,
- Die Konjunkturdaten zu den Bruttolöhnen und -gehältern liegen Daten zu Grunde, die die Grundgesamtheit nahezu vollständig abdecken, der TLI verwendet eine repräsentative Auswahl von Kollektivverträgen.

## 4. Ausblick

### Produktionstechnische Aspekte

Die Datenproduktion in der Konjunkturstatistik ist weitestgehend automatisiert. Verbesserungen werden laufend vorgenommen und entsprechend der vorhandenen Ressourcen umgesetzt.

Derzeit wird an einer neuen Applikation für die Aufarbeitung der Daten und Berechnung der Ergebnisse gearbeitet, um die derzeit noch HOST-basierende Applikation zu ersetzen. Im Zuge dessen wird das gesamte System im Ablauf und auf Effizienz überprüft und anschließend neu programmiert mit erweiterten Funktionen. Hier gibt es derzeit laufende Diskussionen und Entwürfe der Adaptierungen und Änderungen. Ebenso sollen die neuen FRIBS-Erfordernisse integriert werden.

Darüber hinaus werden die laufenden Analysen zur Qualitätssicherung der Ergebnisse bzw. auch der Basisdaten weiterentwickelt und vertieft. Zusätzlich werden verfügbare Verwaltungsquellen hinsichtlich der Verwendbarkeit in der Konjunkturstatistik überprüft.

Die Verfügbarkeit der Verwaltungsdaten ist für die Datenproduktion essentiell. Allfällige Änderungen der gesetzlichen Meldefristen und Meldeinhalte der Unternehmen an die Verwaltungsdateninhaber und somit an die Statistik Austria können methodische Änderungen zur Folge haben.

### Inhaltliche Aspekte

Im Rahmen der Diskussionen über eine neue Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken auf europäischer Ebene (FRIBS) wird ein Paket für Konjunkturstatistiken entwickelt, welches für die Bereiche Handel und Dienstleistungen folgende wesentliche Änderungen vorsieht:

- Monatliche Bereitstellung der Umsatzindizes für den Dienstleistungsbereich
- Monatlicher Produktionsindex für Dienstleistungen (der Produktionsindex soll im Wesentlichen wenn vorhanden durch Heranziehung des Erzeugerpreisindex Dienstleistungen sowie anderer Mengenindizes berechnet werden)
- Erweiterung auf noch nicht erfasste Dienstleistungsbereiche. Zukünftige Bereiche sind L68 (Grundstücks- und Wohnungswesen), N77 (Vermietung von beweglichen Sachen) und die vollständige Erfassung von N81 (Gebäudebetreuung, Gartenbau)
- Erweiterung der saison- und arbeitstägigen Bereinigung
- Änderungen in der Gliederung der Ergebnisse wie z.B. Gliederung des Handels nach 3-Stellern, Dienstleistungen weitgehend auf 2-Steller-Ebene
- Statistische Einheit (KAU nach der neuen geplanten Definition)

Es ist absehbar, dass vor allem für den Dienstleistungsbereich einige Erweiterungen zu erwarten sind. Der derzeitige FRIBS Entwurf sieht ein Inkrafttreten von FRIBS mit 2021 vor, daher wird derzeit von einer Implementierung mit dem Basisjahr 2021 im Jahr 2024 ausgegangen.

Die Basisverordnung (Basic Act, BA) von FRIBS erfordert im Herbst 2019 nur noch eine formale Zustimmung des neuen Europäischen Parlaments zu den linguistisch überarbeiteten Rechtstexten bevor FRIBS endgültig Rechtskraft erlangen kann. Der allgemeine Durchführungsrechtsakt (General Implementing Act, GIA), welcher die genauen statistischen Vorgaben festlegt, ist noch bis Ende 2019 in Diskussion.

Im Rahmen der FRIBS-Umstellung wird versucht, eine methodische Verbesserung insbesondere bei dem Index der geleisteten Arbeitsstunden umzusetzen.

Des Weiteren wird derzeit auf internationaler Ebene an einer Revision der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten gearbeitet.

## Abkürzungsverzeichnis

AKI	Arbeitskostenindex
APA	Austria Presseagentur
ARIMA	Auto-Regressive Integrated Moving Average
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BRZ	Bundesrechenzentrum
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CATI	Computer Assisted Telephone Interviewing
COICOP	Classification of Individual Consumption by Purpose (Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs)
DB zum FLAF	Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds
EG	Europäische Gemeinschaft
ELDA	Elektronisches Datensammelsystem der österreichischen Sozialversicherungsträger
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistische Amt der Europäischen Union
EZB	Europäische Zentralbank
FRIBS	Framework Regulation Integrating Business Statistics
GHPI	Großhandelspreisindex
HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
idgF.	in der geltenden Fassung
IWF	Internationaler Währungsfonds
KAU	Kind of Activity Unit (fachliche Einheit)
KV	Kollektivvertrag
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik
MZ-AKE	Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung
NACE	Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
o.ä.	oder ähnliches
o.g.	oben genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖNACE (2008)	ÖNACE (Österreichische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten)
rd.	Rund
sgn.	sogenannte
STATcube	Statistisches Datenbanksystem von Statistik Austria
TLI	Tariflohnindex
u.a.	unter anderem
UNO	Vereinte Nationen
URS	Statistisches Unternehmensregister
UVA	Umsatzsteuervoranmeldung
vgl.	vergleiche
VPI	Verbraucherpreisindex
vs.	versus
w.u.	wie unten
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
X-13-ARIMA	Census X-13-ARIMA (Autoregressive Integrated Moving Average)
z.B.	zum Beispiel

## Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

[Kurzhinweise zur Methodik](#) - veröffentlicht auf der Homepage

[Eurostat-Homepage](#)

## Anlagen

*Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:*

[Stichprobenplan Einzelhandel](#)

[WEB-Fragebogen Handel](#)

[Zuordnung der Deflatoren](#)

[Stichprobenfehler](#)